

BIB Investments (SICAV) (vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV))

Jahresbericht zum 31. Dezember 2024

R.C.S. Luxembourg B 240906

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82183

Investmentfonds gemäß Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform einer Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)

Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf des BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III (vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III)	Seite	2
Geografische Länderaufteilung / Wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III (vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III)	Seite	5
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III (vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III)	Seite	6
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III (vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III)	Seite	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III (vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III)	Seite	8
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024 des Teilfonds BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III (vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III)	Seite	9
Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2024	Seite	18
Prüfungsvermerk	Seite	25
Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)	Seite	28
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	33
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	35
SFDR Appendix (ungeprüft)	Seite	36

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen und der Jahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Aktienzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Bericht zum Geschäftsverlauf

Das Fondsmanagement berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

I. Tätigkeitsbericht

1) Fondsentwicklung

Zum Jahresende 2024 lag das Nettoteilfondsvermögen des BIB Investments (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III (vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III) (im Folgenden „Teilfonds“ oder „Fonds“) bei 116,3 Mio. Euro (Vorjahr: 126,3 Mio.). Das in Mikrofinanzanlagen investierte Nettoteilfondsvermögen lag bei 74,9% (VJ: 78,9%). Daneben waren 4,7% in hochliquiden Anleihen investiert (VJ: 4,2%), die von Entwicklungsbanken als Green Bonds emittiert wurden (Rating AAA/Aaa). 19,2% wurden als Barvermögen gehalten (VJ: 14,7%), der Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten machte 0,8% des Nettoteilfondsvermögens aus (VJ: 2,1%).

Der Teilfonds wies eine sehr gute Diversifikation aus. Er war in 59 Mikrofinanzinstitutionen („MFI“) in 28 Ländern investiert. Das größte Exposure bestand per 31.12.2024 mit der Region Osteuropa und Kaukasus (28,3% des Nettoteilfondsvermögens), es folgen Mittelamerika (13,4%), Südostasien (12,7%), Südamerika (11,7%) und Zentralasien (8,8%). Neue Transaktionen erfolgten in El Salvador, Bosnien-Herzegowina, Moldawien, Ecuador, Indonesien, Kasachstan, Kosovo, Mexiko, Georgien, Tadschikistan, der Mongolei und erstmalig in Osttimor. Das größte Einzelexposure bestand mit 3,7% des Nettoteilfondsvermögens mit der ecuadorianischen Banco Solidario, ein Kunde der ersten Stunde des Fonds. Das durchschnittliche ausstehende Investment hatte einen Wert von lediglich 1,34 Mio. EUR. Diese Werte zeigen die geringe Risikokonzentration innerhalb des Fonds.

Auch im Jahr 2024 konnte das Währungsportfolio des Fonds weiter diversifiziert werden. Das Mikrofinanzportfolio denominierte zum Stichtag zu 43,9% in EUR und zu 36,7% in USD. Durch neue Lokalwährungstransaktionen in Mexiko, Kasachstan und Indonesien nahm der Anteil sonstiger Währungen auf 19,4% zu. Die Fremdwährungskredite werden mittels Devisentermingeschäften und Cross-Currency Interest Rate Swaps abgesichert, so dass sie keine wesentlichen Währungsrisiken für den Teilfonds verursachen. Die vom Fonds angebotenen Lokalwährungskredite helfen MFIs, ihre eigenen Währungsrisiken besser zu steuern. Dies ist besonders wichtig in Ländern, in denen die Finanzmärkte nur schwach entwickelt sind und so die Währungsabsicherung erschwert ist. Das USD-Währungsrisiko wird mit einem quantitativen System durch den Unterfondsmanagers B. Metzler seel. Sohn & Co. AG aktiv abgesichert mit einer Mindestabsicherungsquote von 80%.

Die Wertentwicklung lag 2024 bei 3,48%¹. Die Wertentwicklung seit Auflage beträgt 19,3%. Dies entspricht einer durchschnittlichen Jahresrendite von 1,78%. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine Dividende von 0,80 Euro je Anteil ausgeschüttet.

Das Jahresergebnis des Teilfonds ist damit auch im zehnten Geschäftsjahr seines Bestehens positiv. Das zeigt die risikoarme Natur dieser Investmentklasse trotz der Investments in die niedrig bewerteten Länder des globalen Südens sowie die niedrige Korrelation des Mikrofinanzfonds mit den deutlich volatileren Aktien- und Rentenmärkten. Positive Faktoren für die gegenüber dem Vorjahr verbesserte Rendite waren die im Jahresdurchschnitt gestiegene Investitionsquote, niedrigere Währungsabsicherungskosten zwischen USD und EUR und das weiterhin erhöhte Zinsniveau. Letzteres wirkt sich aus durch höhere Kreditzinsen bei Neuabschlüssen und bei variabel verzinsten Krediten sowie durch eine deutlich gestiegene Verzinsung der liquiden Mittel. Belastend wirkten im vergangenen Geschäftsjahr hingegen Neubewertungen von Darlehensforderungen, insbesondere gegenüber zwei MFIs in Indonesien und Peru.

2) Marktentwicklung

Das Jahr 2024 war für die Mikrofinanzmärkte ein insgesamt zufriedenstellendes Geschäftsjahr. Die Volkswirtschaften, in denen der Fonds tätig ist, wiesen ordentliche Wachstumsraten auf. Ein besonders hohes Wirtschaftswachstum war in Asien zu beobachten, während die Staaten in Lateinamerika nur ein geringes Wachstum aufweisen konnten. Dies machte sich in unserer Investitionstätigkeit bemerkbar: Gegenüber dem Vorjahr reduzierten wir unser Exposure gegenüber allen südamerikanischen Ländern in unserem Portfolio aufgrund makroökonomischer und politischer Probleme oder aufgrund einer verschlechterten Sicherheitslage. Rege Investitionstätigkeit verzeichneten wir hingegen in den Regionen Osteuropa und Kaukasus, Südostasien und Mittelamerika. Die dramatische Situation im Nahen Osten und die Verwerfungen aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wirkten sich nicht wesentlich auf unsere Partnerinstitutionen aus. Zu den Herausforderungen gehörten die für die Verbraucher in den Entwicklungs- und Schwellenländern weiterhin hohen Inflationsraten, sowie die erhöhten Refinanzierungskosten für die Mikrofinanzinstitute und KMU-Banken aufgrund des hohen Zinsniveaus.

Unsere Partner konnten innerhalb von zwölf Monaten ihre Kreditportfolien durchschnittlich um 12,5% ausbauen (Stand: 09/2024) und berichteten gute Indikatoren zur Profitabilität und Portfolioqualität. Wie auch in den Vorjahren zeigen sich verschiedene Erfolgsfaktoren für die gute Qualität der Mikrokredite und die hohen Rückzahlungsquoten durch die Endkreditnehmer*innen:

- die in absoluten Zahlen niedrigen Kreditgrößen,
- die Nutzung der Mikrokredite für produktive Zwecke,
- die kurzen Kreditlaufzeiten,
- die hohe Frequenz von Zins- und Tilgungsleistungen bei den Endkundinnen und -kunden,
- die enge Begleitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mikrofinanzinstitutionen,
- die soziale Komponente der Geschäftsmodelle der Mikrofinanzinstitutionen, und
- der hohe Erfolgswille der Mikrounternehmer*innen.

¹ Abweichung ggü. publizierten Jahresergebnissen: Aufgrund wertaufhellender Ereignisse waren die Aktienpreise im Jahresbericht 31.12.2023 angepasst worden. Ohne diese Anpassungen liegt die Wertentwicklung 2024 bei 2,76%.

Bericht zum Geschäftsverlauf

Der Ausblick für die kommenden Jahre verspricht gemäß der Einschätzung des Internationalen Währungsfonds eine weiterhin freundliche Wirtschaftsentwicklung in den von uns bedienten Märkten. Während der IWF für die Eurozone ein jährliches Wachstum von lediglich 1,2 - 1,5% in den nächsten fünf Jahren prognostiziert wird, liegt die Erwartung für die Entwicklungs- und Schwellenländer bei 3,9 - 4,2% pro Jahr.

3) Anlagepolitik

Die Verbindung des Teilfonds mit der BANK IM BISTUM ESSEN eG, die als Initiator und Hauptvertriebsstelle von Beginn an auch Fondsmanager des Fonds ist, stellt sicher, dass nur mit banküblicher Sorgfalt geprüfte Investments in den Fonds übernommen werden. Dem liegt eine Expertise im Bereich der Entwicklungsfinanzierung von über fünfzehn Jahren zugrunde.

Der Teilfonds verfolgt einen „Double-Bottom-Line“-Ansatz, bei dem nicht nur eine finanzielle Rendite angestrebt wird, sondern auch die soziale Rendite ein erklärtes Anlageziel ist. Hierbei steht die Förderung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen im Fokus. Wirtschaftlich aktiven Kreditnehmern in Schwellen- und Entwicklungsländern soll der Zugang zum formellen Finanzsystem ermöglicht werden. Neben der Finanzierung von Mikrounternehmern wird auch die Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) angestrebt, die in ihren Ländern einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellen und Arbeitsplätze schaffen.

Der soziale Ansatz des Teilfonds manifestiert sich in seiner Einordnung als sogenannter „dunkelgrüner“ Artikel-9-Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR). Das Fondsmanagement arbeitet sehr engagiert mit Mikrofinanzinstitutionen, anderen Mikrofinanzinvestoren sowie mit Dienstleistern zusammen, um den Anforderungen der SFDR gerecht zu werden. Da es sich bei den MFIs nicht um große, börsennotierte Unternehmen handelt, sondern auch in kleinere Stiftungen oder unregulierte Finanzdienstleister investiert wird, sind die hohen Regulierungsanforderungen durchaus eine Herausforderung. Sofern möglich, erhebt das Fondsmanagement die Daten direkt von den MFIs, andernfalls wird mit Näherungswerten („Proxies“) auf Basis von Merkmalen der MFIs gearbeitet.

Die tatsächliche Wirkung oder der „Impact“ der investierten Gelder ist nur schwer zu bemessen. Das Fondsmanagement erhebt jedoch Daten, die aufzeigen, wie die Anlegergelder von den MFIs verwendet werden. Für das Fondsmanagement ist es entscheidend, dass jede Kreditvergabe an einen Finanzintermediär einer Vielzahl von ökonomisch armen Menschen die aktive Teilhabe am volkswirtschaftlichen Kreislauf eröffnet. Am Ende des Geschäftsjahres erhielten über 49.000 Mikrofinanzkunden aus den Investments des Fonds über die MFIs einen Kleinkredit. Die durchschnittliche Kredithöhe dieser Endkundenkredite betrug bei Auszahlung 1.767 Euro. Die durchschnittliche Laufzeit dieser Kredite wird auf etwa ein Jahr geschätzt. Die Mikrofinanzkunden sind zu 69% Frauen, 65% leben auf dem Land. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Kreditnehmer*innen oft weitere Angebote der Mikrofinanzinstitutionen nutzen können, z.B. im Bereich der beruflichen Fortbildung, der Gesundheitsvorsorge, Versicherungen, Spar- und Geldtransferprodukte und vielem mehr.

Mit Wirkung vom 1. April 2024 wurde dem Teilfonds erneut das LuxFlag-Label verliehen. Damit wird nach einem entsprechenden Prüfungsverfahren bestätigt, dass der Teilfonds tatsächlich im Mikrofinanzbereich investiert ist und die soziale Wirkung der Investitionen prüft. Das Label wird jährlich überprüft und neu vergeben. Über sein Fondsmanagement ist der Teilfonds aktives Mitglied der Social Performance Task Force.

II. Ausblick

Die Pipeline für das Geschäftsjahr 2025 ist bereits gut gefüllt, so dass das Fondsmanagement eine rege Investitionstätigkeit erwartet. Es liegt ausreichend Nachfrage aus allen wichtigen Mikrofinanzmärkten vor, die der Teilfonds bedient. Dies erlaubt es, selektiv die richtigen Partner auszuwählen, und gibt uns als Fondsmanager die Zuversicht, für die Investoren des Teilfonds eine angemessene Rendite sicherstellen zu können. Nach und nach werden dabei die Darlehen, die in der Niedrigzinsphase vergeben wurden, mit neuen höher verzinsten Darlehen ersetzt. Wir erwarten daher einen weiteren Anstieg der durchschnittlichen Portfolioverzinsung. Wie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erwarten wir für 2025 eine eingeschränkte Investitionstätigkeit in Südamerika.

Die vorsichtige und risikobewusste Investitionspolitik des Fondsmanagements soll auch zukünftig für eine stabile Entwicklung des Teilfonds sorgen. Allerdings verbleiben weiterhin Risiken: So ist die geopolitische Lage weltweit nach wie vor angespannt. Innenpolitische sowie makroökonomische Verwerfungen bleiben ein Risikofaktor. Die Länder, in denen der Fonds tätig ist, sind oftmals vulnerabel bezüglich der Auswirkungen von Naturkatastrophen und der globalen Klimakrise. Auch erlauben die knappen Staatskassen häufig nur wenig Unterstützung für die Menschen und die Wirtschaft, wenn sich eine solche Krise realisiert. Es bleibt ebenso abzuwarten, wie der von der neuen US-Regierung ausgelöste Zollstreit den globalen Handel beeinträchtigen könnte und damit die Weltwirtschaftsentwicklung. Zum Zeitpunkt dieses Berichtes gehen wir davon aus, dass die Effekte einer solchen Politik auf die von uns finanzierten Mikrofinanzinstitutionen und die von ihnen bedienten Kundengruppen begrenzt bleiben werden.

Die im Fonds bestehenden Investments beruhen zu großen Teilen auf langjährigen Geschäftsbeziehungen. Der BIB Investments (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III (vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III) ist in einem vergleichsweise stabilen Marktumfeld gut positioniert. Der Fonds wird im Markt als ein solider Partner angesehen und geschätzt. Das Fondsmanagement geht deshalb weiter von einer angemessenen und nachhaltigen Aufwärtsentwicklung aus.

Essen, im Mai 2025

Der Fondsmanager im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Jahresbericht
1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Aktienklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Aktien zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Aktienklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A12A0Y
ISIN-Code:	LU1106543249
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	6.250,00 EUR p.M. Fixum
Mindestfolgeanlage:	1.000,00 EUR
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Ecuador	6,40 %
Kosovo	5,50 %
Georgien	5,37 %
Albanien	5,16 %
Usbekistan	5,16 %
Mongolei	4,55 %
Rumänien	4,09 %
Bosnien-Herzegowina	3,70 %
Guatemala	3,34 %
Frankreich	3,16 %
Indien	3,01 %
Moldawien	3,01 %
El Salvador	2,69 %
Indonesien	2,58 %
Nicaragua	2,39 %
Republik Tadschikistan	2,20 %
Peru	2,08 %
Philippinen	1,96 %
Honduras	1,77 %
Bolivien	1,66 %
Deutschland	1,58 %
Paraguay	1,56 %
Mexiko	1,35 %
Panama	1,28 %
Kirgisistan	0,92 %
Montenegro	0,86 %
Costa Rica	0,62 %
Timor-Leste	0,62 %
Kasachstan	0,56 %
Armenien	0,55 %
Wertpapiervermögen	79,68 %
Sonstige Finanzinstrumente	0,27 %
Bankguthaben ²⁾	19,24 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,81 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Diversifizierte Finanzdienste	73,97 %
Banken	5,71 %
Wertpapiervermögen	79,68 %
Sonstige Finanzinstrumente	0,27 %
Bankguthaben ²⁾	19,24 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,81 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Anhang zum Bericht.

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR
31.12.2022	126,72	1.243.383	18.802,50	101,92
31.12.2023	126,31	1.235.688	-772,05	102,22
31.12.2024	116,29	1.107.967	-13.145,75	104,96

Entwicklungen der Vergangenheit sind keine Gewähr für zukünftige Ergebnisse.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2024

	EUR 31. Dezember 2023	EUR 31. Dezember 2024
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten zum 31. Dezember 2023: EUR 111.714.029,03) (Wertpapiereinstandskosten zum 31. Dezember 2024: EUR 96.104.106,12)	105.006.374,54	92.651.036,87
Bankguthaben ^{1) 2)}	18.614.381,30	22.375.760,47
Nicht realisierte Gewinne aus Zinsswapgeschäften	8.336.859,11	331.178,33
Nicht realisierte Gewinne aus Devisentermingeschäften	1.134.245,53	0,00
Zinsforderungen	1.775.901,46	1.738.421,34
Sonstige Forderungen ³⁾	135.086,46	292.619,82
	135.002.848,40	117.389.016,83
Nicht realisierte Verluste aus Zinsswapgeschäften	-8.336.401,92	0,00
Nicht realisierte Verluste aus Devisentermingeschäften	0,00	-721.929,74
Zinsverbindlichkeiten aus Zinsswapgeschäften	-147.121,20	-202.543,76
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung ⁴⁾	-109.103,21	-102.472,58
Verwahrstellenvergütung ⁴⁾	-10.868,42	-10.497,89
Vertriebsstellenvergütung	-30.355,86	-28.630,91
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-62.833,81	-28.797,18
Sonstige Passiva	-69,60	-2.495,98
	-8.696.754,02	-1.097.368,04
Netto-Teilfondsvermögen	126.306.094,38	116.291.648,79
Umlaufende Aktien	1.235.688,222	1.107.967,164
Aktienwert	102,22 EUR	104,96 EUR

¹⁾ Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

³⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen in Zusammenhang mit Devisen- und Wertpapiergeschäften.

⁴⁾ Rückstellungen für den Zeitraum 1. Dezember 2024 - 31. Dezember 2024.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	126.306.094,38
Ordentlicher Nettoertrag	5.094.619,58
Ertrags- und Aufwandsausgleich	246.907,39
Mittelzuflüsse aus Aktienverkäufen	954.469,67
Mittelabflüsse aus Aktienrücknahmen	-14.100.223,03
Realisierte Gewinne	7.051.213,93
Realisierte Verluste	-9.962.002,79
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	1.954.167,64
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-280.459,09
Ausschüttung	-973.138,89
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	116.291.648,79

Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf

	31. Dezember 2023 Stück	31. Dezember 2024 Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	1.243.382,546	1.235.688,222
Ausgegebene Aktien	66.472,389	9.179,102
Zurückgenommene Aktien	-74.166,713	-136.900,160
Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes	1.235.688,222	1.107.967,164

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

EUR

Erträge

Zinsen auf Anleihen	4.674,10
Zinserträge aus Zinsswapgeschäften	782.816,33
Zinserträge aus Krediten	7.258.106,37
Bankzinsen	667.348,12
Sonstige Erträge	2.227,41
Ertragsausgleich	-394.794,68
Erträge insgesamt	8.320.377,65

Aufwendungen

Zinsaufwendungen	-11.583,42
Zinsaufwendungen aus Zinsswapgeschäften	-1.355.272,42
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-1.291.086,08
Verwahrstellenvergütung	-117.732,02
Vertriebsstellenprovision	-361.164,43
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-116.242,23
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-16.752,67
Register- und Transferstellenvergütung	-699,50
Staatliche Gebühren	-19.562,16
Lagerstellengebühren	-381,98
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-83.168,45
Aufwandsausgleich	147.887,29
Aufwendungen insgesamt	-3.225.758,07
Ordentlicher Nettoertrag	5.094.619,58

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾ **1.439,50**

Total Expense Ratio in Prozent ²⁾ **1,67**

Laufende Kosten in Prozent ²⁾ **1,67**

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Kosten für das Collateral-Management.

²⁾ Siehe Anhang zum Bericht.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Anleihen							
Börsengehandelte Wertpapiere							
EUR							
FR0013483526	0,000% Agence Française de Développement EMTN Reg.S. Green Bond v.20(2025)	0	0	3.700.000	99,3450	3.675.765,00	3,16
XS1612940558	0,250% Kreditanstalt für Wiederaufbau EMTN Green Bond v.17(2025)	0	0	1.862.000	98,8520	1.840.624,24	1,58
						5.516.389,24	4,74
Börsengehandelte Wertpapiere						5.516.389,24	4,74
Anleihen						5.516.389,24	4,74
Kredite							
Nicht notierte Wertpapiere							
EUR							
-	7,081% Agency for Financing in Kosovo, (AFK) Kredit v.23(2026)	0	0	750.000	100,0000	750.000,00	0,64
-	3,500% Agjencioni për Financim në Kosovë (Kosovo) Kredit v.21(2025)	0	500.000	250.000	100,0000	250.000,00	0,21
-	3,500% Agjencioni për Financim në Kosovë (Kosovo) Kredit v.22(2025)	0	333.333	166.667	100,0000	166.666,67	0,14
-	3,600% FINCA Kosovo Kredit v. 22(2025)	0	500.000	500.000	100,0000	500.000,00	0,43
-	6,500% FINCA Kosovo Kredit v. 24(2027)	1.500.000	0	1.500.000	100,0000	1.500.000,00	1,29
-	4,450% Fondi Besa Sh.a. Kredit v.21(2025)	0	1.000.000	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,86
-	1,500% Georgian Credit JSC Kredit v.18(2025) ²⁾³⁾	0	108.000	324.000	75,0000	243.000,00	0,21
-	3,500% Hamkorbank Kredit v.22(2025)	0	0	4.000.000	100,0000	4.000.000,00	3,44
-	4,500% Ipak Yuli Bank JSIC Kredit v.23(2026)	0	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	1,72
-	3,300% KEP Trust Kredit III v. 22(2025)	0	500.000	500.000	100,0000	500.000,00	0,43
-	3,500% KEP Trust Kredit v.22(2025)	0	0	750.000	100,0000	750.000,00	0,64
-	3,900% Kreditimi Rural I Kosoves LLC Kredit v.23(2026)	0	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	1,72
-	3,100% MCC Mikrofin LLC Kredit v.22(2025)	0	1.320.000	680.000	100,0000	680.000,00	0,58
-	5,500% MDI "HUMO" Kredit v.24(2027)	750.000	0	750.000	100,0000	750.000,00	0,64
-	6,100% MF Mikrofin DOO Kredit v.24(2028)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,86
-	6,100% MF Mikrofin DOO Kredit v.24(2028)	640.000	0	640.000	100,0000	640.000,00	0,55
-	5,000% MFI Alter Modus LLC Kredit v.23(2027)	0	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,86
-	3,450% Mikrokreditna Fondacija "MI-BOSPO" Tuzla v.21(2025)	0	500.000	250.000	100,0000	250.000,00	0,21
-	5,150% Mikrokreditna Fondacija "Sunrise" Sarajevo Kredit v.24(2027)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,86
-	6,500% MKF Mikra Kredit v.24(2027)	750.000	0	750.000	100,0000	750.000,00	0,64
-	5,100% NOA KCD III Sh.a. Kredit v.23(2026)	0	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	1,72
-	5,100% NOA Sh.a. Kredit v.23(2026)	0	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,86
-	7,200% OCN Microinvest Kredit v.24(2027)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,86

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
EUR (Fortsetzung)							
-	7,200% OCN Microinvest SRL Kredit v.24(2027)	500.000	0	500.000	100,0000	500.000,00	0,43
-	5,700% O.C.N. Microinvest S.R.L. (Moldavien) Kredit v.23(2026)	0	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	1,72
-	5,960% ProCredit Bank S.A. Kredit v.23(2027)	0	0	3.000.000	100,0000	3.000.000,00	2,58
-	5,824% ProCredit Bank Sh.a Kredit v.23(2027)	0	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	1,72
-	5,500% RoCredit Kredit v.23(2026)	0	0	1.500.000	100,0000	1.500.000,00	1,29
-	7,257% Satya Kredit v.23(2026)	0	0	3.500.000	100,0000	3.500.000,00	3,01
-	5,642% TBC Leasing S.A. Kredit v.23(2026)	0	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	1,72
						38.229.666,67	32,84
GTQ							
-	8,700% Fundación Genesis Empresarial Kredit v.23(2026)	0	0	23.471.970	100,0000	2.922.525,34	2,51
						2.922.525,34	2,51
HNL							
-	10,500% Instituto para el Desarrollo Hondureño (I.D.H) Kredit v.23(2025)	0	0	36.948.750	100,0000	1.401.979,53	1,21
						1.401.979,53	1,21
IDR							
-	12,100% PT Bina Artha Ventura Kredit v. 22(2025) ²⁾	0	0	35.752.500.000	75,0000	1.585.403,32	1,36
-	12,500% PT. Esta Dana Ventura Kredit v. 24(2027)	23.967.000.000	0	23.967.000.000	100,0000	1.417.051,91	1,22
						3.002.455,23	2,58
KGS							
-	18,500% Microcredit Company Bailyk Finance LLC Kredit v.23(2026)	0	0	96.637.200	100,0000	1.065.905,16	0,92
						1.065.905,16	0,92
KZT							
-	18,600% Asian Credit Fund LLC Kredit v.24(2027)	355.147.326	0	355.147.326	100,0000	651.811,52	0,56
						651.811,52	0,56

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Anhangangaben zu den Einzelwertberichtigungen.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
MXN							
-	14,900% Avanza Solido S.A. de C.V., SOFOM, E.N.R. Kredit v.23(2026)	0	0	25.000.000	100,0000	1.185.840,12	1,02
-	15,500% Vision F Mexico S.A. Kredit v.24(2027)	8.000.000	0	8.000.000	100,0000	379.468,84	0,33
						1.565.308,96	1,35
PEN							
-	9,800% Empresa de Credito Alternativa Kredit v.23(2025)	0	0	7.675.000	100,0000	1.968.756,41	1,69
						1.968.756,41	1,69
PHP							
-	11,000% CreditAccess Philippines Kredit v.22(2025)	0	68.693.333	137.386.667	100,0000	2.279.327,06	1,96
						2.279.327,06	1,96
RON							
-	10,780% Mikro Kapital Romania IFN SA Kredit v. 22(2025)	0	2.500.000	1.250.000	100,0000	251.215,88	0,22
						251.215,88	0,22
TJS							
-	23,410% IMON International Kredit v.23(2026)	0	0	20.560.600	100,0000	1.819.522,12	1,56
						1.819.522,12	1,56
USD							
-	8,322% Banco Improsa Kredit v.20(2025)	0	750.000	750.000	100,0000	719.700,60	0,62
-	6,500% Banco Solidario S.A. Kredit v.22(2026)	0	0	1.250.000	100,0000	1.199.501,01	1,03
-	6,500% Banco Solidario S.A. Kredit v.22(2026)	0	0	3.250.000	100,0000	3.118.702,62	2,68
-	6,950% Banco VisionFund Ecuador S.A. Kredit v.23(2026)	0	0	1.500.000	100,0000	1.439.401,21	1,24
-	7,450% Banco VisionFund Ecuador S.A. Kredit v.24(2027)	750.000	0	750.000	100,0000	719.700,60	0,62
-	0,000% Cooperativa de Ahorro y Credito Pacífico Kredit v. 21(2025) ²⁾	0	650.000	1.350.000	0,0000	0,00	0,00
-	7,300% Credicampo S.C. de R.L. de C.V. Kredit v.24(2027)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	959.600,81	0,83
-	6,800% Crédito con Educación Rural Kredit v.23(2026)	0	0	1.000.000	100,0000	959.600,81	0,83
-	0,000% Empresa Acceso Crediticio S.A. v.18(2025) ²⁾	0	1.454.144	439.124	0,0000	0,00	0,00
-	0,000% Cobranzas Acceso S.A.C. v.06(2026)	1.435.035	0	1.435.035	32,9800	454.195,31	0,39

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Anhangangaben zu den Einzelwertberichtigungen.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
USD (Fortsetzung)							
-	6,300% Farm Credit Armenia UCO CC Kredit v.22(2025)	0	330.000	670.000	100,0000	642.932,54	0,55
-	8,350% Fundación de Apoyo Comunitario y Social del Ecuador Kredit v.22(2025)	0	500.000	1.000.000	100,0000	959.600,81	0,83
-	7,400% Fundacion Diaconia (FRIF) Kredit v.23(2025)	0	0	1.000.000	100,0000	959.600,81	0,83
-	5,600% Fundación para el desarrollo empresarial y agrícola (FUNDEA) Kredit v.22(2027)	0	0	1.000.000	100,0000	959.600,81	0,83
-	7,500% Fundación para la promoción de la pequeña y microempresa José María Covelo Kredit v.21(2026)	0	166.667	333.333	100,0000	319.866,94	0,28
-	7,500% Fundación para la Promoción de la Pequeña y Microempresa José María Covelo Kredit v.21(2026)	0	166.667	333.333	100,0000	319.866,94	0,28
-	8,500% Fundenuse S.A. Kredit v.23(2026)	0	0	900.000	100,0000	863.640,73	0,74
-	7,500% Kaebauk Investimentu no Finanzas (KIF) Kredit v. 23(2026)	0	0	375.000	100,0000	359.850,30	0,31
-	7,500% Kaebauk Investimentu no Finanzas (KIF) Kredit v. 24(2027)	375.000	0	375.000	100,0000	359.850,30	0,31
-	8,691% Khan Bank JSC Kredit v.24(2027)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	959.600,81	0,83
-	8,739% Khan Bank LLC FRN Kredit v.21(2026)	0	500.000	1.000.000	100,0000	959.600,81	0,83
-	8,000% MFO Crystal Kredit v.24(2027)	3.000.000	0	3.000.000	100,0000	2.878.802,42	2,48
-	6,200% MFO Lazika Capital JSC Kredit v.22(2025)	0	330.000	670.000	100,0000	642.932,54	0,55
-	7,900% Microfinance Organization Micro Business Capital JSC Kredit v.24(2026)	500.000	0	500.000	100,0000	479.800,40	0,41
-	8,900% Microfinanciera Fundeser S.A. Kredit v.23(2026)	0	0	2.000.000	100,0000	1.919.201,61	1,65
-	8,500% Optima Servicios Financieros S.A. de C.V. Kredit v. 24(2026)	500.000	0	500.000	100,0000	479.800,40	0,41
-	6,500% Servicios Financieros Enlace S.A. de C.V. Kredit v. 22(2025)	0	0	1.500.000	100,0000	1.439.401,21	1,24
-	7,500% Servicios Financieros Enlace S.A. Kredit v.24(2027)	250.000	0	250.000	100,0000	239.900,20	0,21
-	7,100% Soluciones de Microfinanzas S.A. (Microserfin) Kredit v.23(2026)	0	0	1.250.000	100,0000	1.199.501,01	1,03
-	7,200% Ueno Bank S.A. Kredit v.23(2025)	0	1.615.000	1.885.000	100,0000	1.808.847,52	1,56
-	7,213% XacBank LLC Kredit v.23(2026)	0	0	3.500.000	100,0000	3.358.602,82	2,89
						31.681.204,90	27,29

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Kredite mit erreichter bzw. überschrittener Endfälligkeit⁴⁾							
-	0,000% Alternativa 19 del Sur, S.A. de C.V. SOFOM E.N.R. Kredit v.19(2022) ²⁾	0	0	1.666.667	0,0000	0,00	0,00
-	6,750% Central Empresarial Solidaria, S.A. CFE Kredit v. 21(2024) ²⁾³⁾	0	0	472.903	65,0000	294.968,85	0,25
						294.968,85	0,25
Nicht notierte Wertpapiere						87.134.647,63	74,94
Kredite						87.134.647,63	74,94
Wertpapiervermögen						92.651.036,87	79,68
Sonstige Finanzinstrumente							
EUR							
	SWAP EURIBOR (EUR) 12 Monate/18,60000% 06.05.2027	750.000	0	750.000	108,3151	812.363,34	0,70
	SWAP 7,74000%/18,50000% 15.08.2026	0	0	1.000.000	106,4316	1.064.315,62	0,92
						1.876.678,96	1,62
HNL							
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/10,50000% 14.09.2025	0	0	-36.948.750	102,2810	-1.433.958,76	-1,23
						-1.433.958,76	-1,23
IDR							
	SWAP 10,41%/12,50000% 28.05.2027	0	24.000.000.000	-24.000.000.000	106,3304	-1.508.832,12	-1,30
						-1.508.832,12	-1,30
KGS							
	SWAP 7,74000%/18,50000% 15.08.2026	0	0	-96.637.200	104,6328	-1.115.286,85	-0,96
						-1.115.286,85	-0,96
KZT							
	SWAP EURIBOR (EUR) 12 Monate/18,60000% 06.05.2027	0	358.890.000	-358.890.000	109,7694	-723.029,60	-0,62
						-723.029,60	-0,62
MXN							
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/14,90000% 02.10.2026	0	0	-25.000.000	107,4859	-1.274.611,42	-1,10
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/15,50000% 14.06.2027	0	8.000.000	-8.000.000	109,4498	-415.327,81	-0,36
						-1.689.939,23	-1,46
PEN							
	SWAP 8,20000% / 9,80000% 11.10.2025	0	0	-7.675.000	103,1721	-2.031.207,16	-1,75
						-2.031.207,16	-1,75

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Anhangangaben zu den Einzelwertberichtigungen.

³⁾ Siehe Anhangangaben zu den Kreditverlängerungen.

⁴⁾ Siehe Anhangangaben zu Krediten deren Endfälligkeiten erreicht oder überschritten wurden.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
TJS							
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/23,41000% 12.01.2026	0	0	-20.560.600	104,5625	-1.902.537,33	-1,64
						-1.902.537,33	-1,64
USD							
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/10,50000% 14.09.2025	0	0	1.500.000	101,9963	1.468.135,51	1,26
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/14,90000% 02.10.2026	0	0	1.419.245	106,0226	1.443.930,24	1,24
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/15,50000% 14.06.2027	430.108	0	430.108	107,9006	445.340,00	0,38
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/23,41000% 12.01.2026	0	0	2.000.000	102,5805	1.968.727,20	1,69
	SWAP 10,41%/12,50000% 28.05.2027	1.500.000	0	1.500.000	108,7064	1.564.721,89	1,35
	SWAP 8,20000% / 9,80000% 11.10.2025	0	0	2.000.000	102,5653	1.968.435,58	1,69
						8.859.290,42	7,61
Sonstige Finanzinstrumente						331.178,33	0,27

Bankguthaben - Kontokorrent	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit	Bestand in Fremdwährung	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
DZ PRIVATBANK S.A. ²⁾	EUR	2,5300	täglich	19.631.117,19	19.631.117,19	16,88
DZ PRIVATBANK S.A. ²⁾	MXN	7.695	täglich	-340.216,38	-16.137,69	-0,01
DZ PRIVATBANK S.A. ²⁾	RON	3.345	täglich	1.000.659,77	201.105,30	0,17
DZ PRIVATBANK S.A. ²⁾	USD	3.915	täglich	2.625.754,02	2.519.675,67	2,17
DZ PRIVATBANK S.A. (Variation Margin)	EUR	0,0000	täglich	40.000,00	40.000,00	0,03
Summe Bankguthaben - Kontokorrent³⁾					22.375.760,47	19,24
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten					933.673,12	0,81
Netto-Teilfondsvermögen in EUR					116.291.648,79	100,00

Devisentermingeschäfte

Zum 31. Dezember 2024 standen folgende offene Devisentermingeschäfte aus:

Währung		Währungsbetrag	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
USD/EUR	Währungskäufe	1.600.000,00	1.534.074,67	1,32
EUR/USD	Währungsverkäufe	44.944.320,00	43.092.464,43	37,06

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Anhangangaben zum Bericht.

³⁾ Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt. Die angegebenen Zinssätze sind per 31. Dezember 2024. Die aufgeführten Salden der Bankguthaben sind auf Sicht fällig.

Bilaterale Devisentermingeschäfte

Zum 31. Dezember 2024 standen folgende offene bilaterale Devisentermingeschäfte aus:

Währung		Währungsbetrag in Kaufwährung	Währungsbetrag in Verkaufswährung	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
USD/RON	Bilaterale Währungsgeschäfte	246.062,99	1.250.000,00	237.160,21	0,20

Bilaterale Devisentermingeschäfte mit Barausgleich

Zum 31. Dezember 2024 standen folgende offene bilaterale Devisentermingeschäfte mit Barausgleich aus:

Währung		Währungsbetrag in Kaufwährung	Währungsbetrag in Verkaufswährung	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
USD/GTQ	Bilaterale Währungsgeschäfte	3.000.000,00	25.227.000,00	2.938.776,43	2,53
USD/IDR	Bilaterale Währungsgeschäfte	2.227.725,12	35.752.500.000,00	2.140.451,60	1,84
USD/PHP	Bilaterale Währungsgeschäfte	2.196.684,08	137.386.666,67	2.122.966,08	1,83

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
Kredite			
EUR			
-	4,500% ADVANS S.A. SICAR Kredit v.20(2024)	0	1.000.000
-	3,950% Finca Kosovo Kredit v.21(2024)	0	170.000
-	3,950% Finca Kosovo Kredit v.21(2024)	0	170.000
-	8,405% Fusion Micro Finance Pvt Ltd. Kredit v.21(2024)	0	4.200.000
-	0,000% LOLC Myanmar Micro-Finance Company Ltd. Kredit v. 20(2026)	0	1.000.000
-	0,000% LOLC Myanmar Micro-Finance Company Ltd. Kredit v.19(2026)	0	423.894
-	3,810% Lovcen Banka AD Podgorica Kredit v.20(2024)	0	340.000
-	3,250% MCC Mikrofin LLC Kredit v.21(2024)	0	1.000.000
-	7,000% Mikro Kapital Company Kredit v.21(2024)	0	500.000
-	4,600% Mikrokreditna Fondacija "Mikra" Sarajevo Kredit v.21(2024)	0	670.000
-	4,500% Mikrokreditna Fondacija "Sunrise" Sarajevo Kredit v.21(2024)	0	100.000
-	4,700% O.C.N. Microinvest S.R.L. Kredit v.21(2024)	0	1.000.000
MMK			
-	16,000% Visionfund Myanmar Company Limited Kredit v.20(2024)	0	778.260.000
USD			
-	6,100% Amret Plc. Kredit v.22(2025)	0	2.000.000
-	6,600% Banco VisionFund Ecuador S.A. Kredit v.21(2024)	0	416.667
-	0,000% Centro de Investigacion y Desarrollo Regional (CIDRE) Kredit v.22(2024)	0	500.000
-	6,800% Credicampo, S.C. de R.L. de C.V. Kredit v.20(2024)	0	20.833
-	6,800% Credicampo, S.C. de R.L. de C.V. Kredit v.20(2024)	0	145.833
-	10,000% Financiera Fundeser S.A. Kredit v.16(2022)	0	33.381
-	8,250% Fundación de Apoyo Comunitario y Social del Ecuador Kredit v.21(2024)	0	666.667
-	6,750% Fundacion Diaconia (FRIF) Kredit v.21(2024)	0	1.000.000
-	6,200% Fundación para el desarrollo empresarial y agricola (FUNDEA) Kredit v.20(2024)	0	666.667
-	8,750% Fundación para el Desarrollo Integral ESPOIR Kredit v.21(2024)	0	200.000
-	8,470% Micro Business Capital Kredit v. 22(2024) Georgien	0	1.000.000
-	5,550% Micro Finance Organization Crystal JSC Kredit v.21(2024)	0	2.000.000
-	8,500% Microfinanciera Fundeser S.A. Kredit v. 22(2024)	0	400.000
-	10,000% Microfinanciera Fundeser S.A. Kredit v.16(2022)	0	16.721
-	2,000% NBCO Viator Microcredit Azerbaijan LLC Kredit v.14(2023)	0	11.409
-	7,000% Optima Servicios Financieros S.A. de C.V. Kredit v. 21(2024)	0	83.333
-	7,000% Optima Servicios Financieros S.A. de C.V. Kredit v. 21(2024)	0	83.333
-	7,000% Optima Servicios Financieros S.A. de C.V. Kredit v. 21(2024)	0	166.667
-	4,800% Prasac Microfinance Institution Limited Kredit v.21(2024)	0	1.000.000
-	6,500% SEF International Universal Credit Organization LLC Kredit v.22(2024)	0	250.000
-	6,000% Servicios Financieros Enlace S.A. Kredit v.21(2024)	0	500.000
Sonstige Finanzinstrumente			
MMK			
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/16,00000% 18.11.2024	778.260.000	0
USD			
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/16,00000% 18.11.2024	0	600.000

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2024 in Euro umgerechnet.

Guatemala Quetzal	GTQ	1	8,0314
Honduras-Lempira	HNL	1	26,3547
Indonesische Rupiah	IDR	1	16.913,2830
Kasachstan-Tenge	KZT	1	544,8620
Kirgisistan-Som	KGS	1	90,6621
Mexikanischer Peso	MXN	1	21,0821
Peruanischer Nuevo Sol	PEN	1	3,8984
Philippinischer Peso	PHP	1	60,2751
Rumänische Leu	RON	1	4,9758
Tadschikistan-Somoni	TJS	1	11,3000
US-Dollar	USD	1	1,0421

Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2024

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen BIB Investments (SICAV) (vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III) ist ein Alternativer Investmentfonds („Fonds“ oder „AIF“), welcher auf Initiative der BANK IM BISTUM ESSEN eG aufgelegt wurde und von der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet wird. Der Fonds wurde zum 1. Oktober 2014 unter dem Namen KCD-Mikrofinanzfonds als ein alternativer Investmentfonds, der gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) als fonds commun de placement (FCP) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet.

Das Verwaltungsreglement des Fonds trat erstmals am 1. Oktober 2014 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 31. Oktober 2014 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil Électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 1. Oktober 2021 geändert und im RESA veröffentlicht.

Zum 1. Januar 2020 wurde der Umbrella-Fonds KCD-Mikrofinanzfonds in eine Umbrella-SICAV mit Namen BIB Sustainable Finance (SICAV) umgewandelt.

Die Investmentgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable), nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Großherzogtum Luxemburg. Sie wurde am 01.01.2020 für eine unbestimmte Zeit und in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds gegründet. Die Satzung wurde im Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“), der Informationsplattform des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg, veröffentlicht. Die Investmentgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 240906 eingetragen.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 12. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt den Anforderungen der geänderten Richtlinie 2009/65/EG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren sowie der Richtlinie 2011/61/EU über Verwalter alternativer Investmentfonds. Die Verwaltungsgesellschaft fungiert als externer Verwalter des Fonds („AIFM“) im Sinne des Gesetzes vom 12. Juli 2013.

Der BIB Investments (SICAV) (vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV)) besteht zum 31. Dezember 2024 aus einem Teilfonds, der BIB Investments (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III (vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III). Folglich entspricht die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Ertrags- und Aufwandsrechnung und die Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024 des BIB Investments (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III (vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III) gleichzeitig der zusammengefassten Aufstellung des Fonds BIB Investments (SICAV) (vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV)).

Bei diesem Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 9 der Verordnung (EUR) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die detaillierte Darstellung nach der SFDR-Verordnung für den Teilfonds finden Sie im Anhang dieses Jahresberichts.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE/AKTIEWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresbericht wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung von Jahresberichten erstellt.

1. Das Netto-Gesellschaftsvermögen der Investmentgesellschaft lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert einer Aktie („Nettoinventarwert pro Aktie“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Aktienklassenwährung“).
3. Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem im Anhang angegebenen Tag, mit Ausnahme des 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet. Im Dezember findet die Berechnung am letzten Bankarbeitstag vor dem 31. Dezember statt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Nettoinventarwert pro Aktie am 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Nettoinventarwertes pro Aktie an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Aktionäre keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Aktien auf Grundlage eines am 31. Dezember eines Jahres ermittelten Nettoinventarwertes pro Aktie verlangen.

Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2024

4. Zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto- Teilfondsvermögen“) an jedem im jeweiligen Anhang angegebenen Tag („Bewertungstag“) ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Aktien des jeweiligen Teilfonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieser Satzung Auskunft über die Situation des Netto- Gesellschaftsvermögens gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.

Bilaterale Devisentermingeschäfte mit Barausgleich werden meistens für schwer handelbare Währungen abgeschlossen. Anstelle der physischen Lieferung der Nominalbeträge wird am Valuta-Tag ein Barausgleich gezahlt. Diese Ausgleichszahlung entspricht der Differenz des Wertes zwischen dem USD Nominalbetrag konvertiert in die Währung der Ausgleichszahlung zu einem Referenzkurs.

Bei Bilateralen Devisentermingeschäfte ohne Barausgleich erfolgt die physische Lieferung der Nominalbeträge am Valuta-Tag.

- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft geregelt.
- f) Unverbriefte Darlehensforderungen zur Refinanzierung von Mikrofinanzinstituten werden grundsätzlich zu 100 Prozent des Nominalwerts zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet. Fortlaufend wird in einem standardisierten Impairmentverfahren die Werthaltigkeit der Darlehensforderungen überprüft. Das Ergebnis dieses Verfahrens kann eine Wertminderung von Darlehensforderungen darstellen.
- g) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- h) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2024

- i) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Aktionäre des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Aktienklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Aktienklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Teilfonds.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des jeweiligen Teilfonds wird grundsätzlich von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Bewertung von Vermögensgegenständen delegieren und einen externen Bewerter, welcher die gesetzlichen Vorschriften erfüllt, heranziehen. Dieser darf die Bewertungsfunktion nicht an einen Dritten delegieren. Die Verwaltungsgesellschaft informiert die zuständige Aufsichtsbehörde über die Bestellung eines externen Bewerter. Die Verwaltungsgesellschaft bleibt auch dann für die ordnungsgemäße Bewertung der Vermögensgegenstände des jeweiligen Teilfonds sowie für die Berechnung und Bekanntgabe des Nettoinventarwertes verantwortlich, wenn sie einen externen Bewerter bestellt hat. Ungeachtet des vorstehenden Satzes haftet der externe Bewerter gegenüber der Verwaltungsgesellschaft für jegliche Verluste der Verwaltungsgesellschaft, die sich auf fahrlässige oder vorsätzliche Nichterfüllung der Aufgaben durch den externen Bewerter zurückführen lassen.

7. Im Berichtszeitraum bestehen folgende Einzelwertberichtigungen (EWB) für Kreditforderungen:

Teilfonds	MFI	Kreditexposure in jeweiliger Währung	EWB	Buchwert in EUR	Abschreibungen/ Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2024 in EUR	Wert nach EWB/ NTFV*)
BIB Investments (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Georgian Credit JSC Kredit v.18(2022)	324.000	25,00	243.000,00	0,00	0,21%
BIB Investments (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	PT Bina Artha Ventura Kredit v. 22(2025)	35.752.500.000	25,00	1.585.403,32	313.310,31	1,36%
BIB Investments (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Alternativa 19 del Sur, S.A. de C.V. SOFOM E.N.R. Kredit v.19(2022)	1.666.667	100,00	0,00	0,00	0,00%
BIB Investments (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Central Empresarial Solidaria, S.A. CFE Kredit v. 21(2024)	472.903	35,00	294.968,85	106.471,32	0,25%
BIB Investments (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Cooperativa de Ahorro y Credito Pacifico Kredit v. 21(2025)	1.350.000	100,00	0,00	547.100,14	0,00%
BIB Investments (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Empresa Acceso Credito S.A. v.18(2025)	439.124	100,00	0,00	421.383,74	0,00%
BIB Investments (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Cobranzas Acceso S.A.C v.06(2026)	1.435.035	67,02	454.195,31	0,00	0,39%

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2024

8. Mikrofinanzkredite Nicaraguan Córdoba con mantenimiento de valor

Bei den nachfolgend genannten Krediten handelt es sich um synthetische USD-Positionen. Bei den in USD ausgezahlten Krediten erfolgt eine Konvertierung in NIO auf Seite des jeweiligen MFI, wobei die Rückflüsse an den Fonds weiterhin in USD stattfinden. Jedoch ist das jeweilige MFI verpflichtet evtl. auftretende Währungsverluste des NIO gegenüber dem USD auszugleichen, Währungsgewinne sind aber ausgeschlossen. Über die Indexierung des NIO und den USD ist somit die wirtschaftliche Bedeutung mit dem dazugehörigen Transferrisiko weiterhin in USD.

Kredit	Bestand	Endfälligkeit
Microfinanciera Fundeser S.A.	USD 2.000.000,00	15.06.2026
Fundenuse S.A.	USD 900.000,00	14.03.2026

9. Kredite mit Laufzeitverlängerung

Kredit	Laufzeit Alt	Laufzeit Neu
1,500% Georgian Credit JSC Kredit v.18(2025)	30.03.2025	31.10.2027

10. Kredite, deren Endfälligkeiten erreicht oder überschritten wurden

Teilfonds	Kredit	Endfälligkeit
BIB Investments (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Alternativa 19 del Sur, S.A. de C.V. SOFOM E.N.R. Kredit v.19(2022)	25.11.2022
BIB Investments (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Central Empresarial Solidaria, S.A. CFE Kredit v. 21(2024)	31.07.2025

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung der Investmentgesellschaft in Luxemburg

Das Gesellschaftsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Gesellschaftsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05%. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ von 0,01% pro Jahr ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Aktienklassen, deren Aktien ausschließlich an institutionelle Aktionäre im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingeldern bei Kreditinstituten oder beides ist. Diese „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf der Basis des Netto-Vermögens der Investmentgesellschaft bzw. der Teilfonds am Ende des entsprechenden Quartals zu entrichten. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt.

Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Teilfondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen. Es ist eine Registrierungsgebühr von 75 Euro, welche bei der Gründung der Gesellschaft und jeder nachfolgenden Satzungsänderung anfällt, zu entrichten.

Von der Investmentgesellschaft erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das jeweilige (Teil-) Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Aufgrund des LuxFlag Labels war das Fondsvermögen im Berichtszeitraum von der „*taxe d'abonnement*“ befreit.

Besteuerung der Erträge aus Aktien an dem Investmentfonds beim Anleger

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsaktien der Körperschaftssteuer. Aktionäre, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburgischen Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Aktien am Fonds.

Interessenten und Aktionären wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Gesellschaftsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Aktien Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2024**4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE**

Die Verwaltungsgesellschaft kann die in dem jeweiligen Teilfonds erwirtschafteten Erträge an die Aktionäre des Fonds ausschütten oder diese Erträge in dem jeweiligen Teilfonds thesaurieren. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt Erwähnung.

Gemäß dem Anhang des aktuellen Verkaufsprospektes ist vorgesehen, dass die Erträge des Teilfonds BIB Investments (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III (vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III) ausgeschüttet werden.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Verwahrstellegebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES FONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten der Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Netto-Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

7.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt: Gesamtkosten in Fondswährung
Gesamtkosten in Fondswährung

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen (Basis: bewertungstäglicher NTFV*)}} \times 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2024

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der in der Gesellschaft angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

8.) LAUFENDE KOSTEN (GESAMTKOSTENQUOTE GEM. §299 ABS. 1 S. 1 NR. 3 BUCHSTABE I) KAGB) (ungeprüft)

Bei den „laufenden Kosten (Gesamtkostenquote gem. §299 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe i) KAGB)“ handelt es sich um eine Kennzahl, die nach Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments ermittelt wurde.

Die laufenden Kosten (Gesamtkostenquote gem. §299 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe i) KAGB) geben an, wie stark das Teilfondsvermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Kosten belastet wurde. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen etwaigen erfolgsabhängigen Vergütungen (Performance Fee). Bei den Transaktionskosten werden nur die direkten Kosten der Verwahrstelle berücksichtigt. Die Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb des Geschäftsjahres aus. Bei Investmentfonds, die zu mehr als 20% in andere Fondsprodukte/Zielfonds investieren, werden zusätzlich die Kosten der Zielfonds auf Basis der Portfoliogewichtung berücksichtigt - etwaige Einnahmen aus Retrozessionen (Bestandspflegeprovisionen) für diese Produkte werden aufwandsmindernd gegengerechnet. In Einzelfällen werden die Kosten der Zielfonds mittels eines Schätzverfahrens anhand von Investmentfonds-Kategorien (z.B. Aktienfonds, Rentenfonds etc.) ermittelt. Die tatsächlichen Kosten einzelner Zielfonds können von dem Schätzwert abweichen.

9.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern. Transaktionskosten werden als Teil der Anschaffungskosten mit aktiviert.

Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2024**10.) ERTRAGSAUSGLEICH**

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während des Geschäftsjahres angefallene Nettoerträge, die der Aktienkäufer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Aktienverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

11.) EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 25. Juli 2024 wurden folgende Änderungen im Emissionsdokument vorgenommen:

- Wechsel im Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft,
- Wechsel im Vorstand der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A.,
- Anpassung der vorvertraglichen Informationen an die Delegierte Verordnung (EU) 2023/363 im Hinblick auf die ökologisch nachhaltige Investitionen in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und Vornahme sprachlicher Anpassungen,
- Anpassung der Benchmark zur Berechnung der Unterfondsmanagervergütung,
- Musteranpassungen und redaktionelle sowie gesetzlich bedingte Änderungen des Verkaufsprospekts.

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste sowie eine steigende Volatilität. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt, nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Bewertungsrelevantes Ereignis – PT Bina Artha Ventura

Nach hohen Wachstumsraten des MFI verschlechterte sich die Portfolioqualität 2022 deutlich. Das Problem setzte sich 2023 fort und das MFI arbeitete defizitär. Es wurden Maßnahmen unternommen, um die Qualität neu vergebener Kredite zu verbessern. Der neue Fokus führte zu einem Schrumpfen des Portfolios. Da Refinanzierer fällige Kredite nicht verlängerten, bestand die Gefahr, weiter Portfolio abbauen zu müssen und so die zukünftige Ertragskraft zu gefährden. Das MFI hat sich mit seinen Gläubigern auf eine Verschiebung aller Tilgungstermine um 18 Monate geeinigt. Die Fälligkeiten im Teilfonds verschieben sich dadurch vom 21.08.2024 und 21.02.2025 auf den 21.02.2026 und 21.08.2026. Zum 31.12.2024 wurde das Darlehen mit dem MFI mit 75% bewertet.

Bewertungsrelevantes Ereignis – Central Empresarial Solidaria

Die Corona-Pandemie hatte das MFI stark getroffen. Ein langer Lockdown belastete insbesondere den Transportsektor, den das MFI zu diesem Zeitpunkt schwerpunktmäßig bediente. Das MFI konnte seit 2023 stabilisiert werden, doch die Liquiditätssituation ist herausfordernd und nach wie vor ist ein hoher Anteil des Kreditportfolios rückständig. MFI und internationale Gläubiger haben eine Stillhalteperiode zunächst bis Juli 2025 mit reduziertem Zinssatz von 2% vereinbart. Diese Maßnahmen wurden auf Basis einer rechtlich nicht verbindlichen Vereinbarung zwischen MFI und Gläubigern beschlossen. Zum 31.12.2024 wurde das Darlehen mit dem MFI mit 65% bewertet.

Bewertungsrelevantes Ereignis – Cooperativa de Ahorro y Credito Pacifico

Die Genossenschaft befindet sich seit Anfang 2024 in einer wirtschaftlichen Schieflage. Zu den Gründen gehören die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die Peru besonders stark getroffen hatte, und eine negative mediale Berichterstattung über die Genossenschaft. Letztere führte zu hohen Abhebungen von Einlegern und damit einen Liquiditätsabfluss, der Cooperativa Pacifico weiterhin stark belastet. Aufgrund hoher Verluste ist die Kapitalisierung inzwischen sehr schwach, auch die Qualität des Kreditportfolios ist problematisch. Anfang Februar 2024 wurden die Gläubiger über die prekäre Situation informiert und Zahlungen an die Gläubiger eingestellt. In einer Sofortmaßnahme hatten die internationalen Gläubiger, darunter der Teilfonds, 10% ihres Kreditnominals, erlassen, um die Kapitalausstattung der Genossenschaft zu stärken und so eine regulatorische Intervention zu vermeiden. Aufgrund der kritischen wirtschaftlichen Situation der Genossenschaft wurde die Bewertung des Darlehens mit Cooperativa Pacifico im Verlauf des GJ 2024 schrittweise bis auf 0% reduziert.

Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2024**Bewertungsrelevantes Ereignis – Empresa Acceso Creditio / Cobranzas Acceso**

Das MFI geriet durch die Corona Pandemie 2020 in eine schwierige wirtschaftliche Lage. Umfassende Ausgangsbeschränkungen in Peru setzten dem Mikrofinanzinstitut und seinen Kunden sehr zu, da sich das Mikrofinanzinstitut auf den Transportsektor spezialisiert hatte. Eine 2021 vereinbarte Restrukturierungsvereinbarung konnte das Mikrofinanzinstitut nicht erfüllen. Aufgrund der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen wurde dem Mikrofinanzinstitut im August 2023 von der peruanischen Finanzmarktaufsicht die Lizenz entzogen. Im Juli 2024 wurde aufgrund einer fehlenden Zukunftsperspektive die geordnete Abwicklung des MFI beschlossen. Im Rahmen der Abwicklung wurden werthaltige Aktiva von Acceso Creditio auf ein neu gegründetes SPV, Cobranzas Acceso S.A.C., übertragen. Die Darlehen der internationalen Gläubiger wurden aufgeteilt: Ein Teil des Darlehens verbleibt bei Acceso Creditio, Schuldner des anderen Teils ist das o.g. SPV. Der Übertrag von Aktiva und Passiva auf das SPV fand im Dezember 2024 statt. Das Darlehen mit Acceso Creditio wurde zum 31.12.2024 mit 0,00% bewertet und das SPV Cobranzas Acceso mit 32,98%.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 20. Mai 2025 wurden folgende Änderungen im Emissionsdokument vorgenommen:

- Wechsel im Vorstand der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A,
- Änderung des Namens der Investmentgesellschaft (BIB Sustainable Finance (SICAV)) gemäß CSSF Rundschreiben 24/863 zur Umsetzung der Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, in BIB Investments (SICAV).

Der Teilfondsname wird künftig BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III lauten,

- Aufnahme des Risikohinweises betreffend eines Fehlers in der NIW-Berechnung, bei Verstößen gegen die geltenden Anlagevorschriften sowie sonstige Fehler gemäß CSSF Rundschreiben 24/856,
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen des Verkaufsprospekts und der Satzung.

Darüber hinaus ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

13.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Auf diesen Teilfonds finden Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung.

Nähere Informationen im Zusammenhang mit der Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale und ggf. nachhaltiger Investitionsziele des Fondsmanagers gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) für diesen Teilfonds sind im jeweils nachfolgenden Anhang enthalten. (Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung).

Prüfungsvermerk



An die Aktionäre der
BIB Investments (SICAV) (ehemals BIB Sustainable Finance (SICAV))

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BIB Investments (SICAV) (ehemals BIB Sustainable Finance (SICAV)) und ihres Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2024;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Prüfungsvermerk

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds für den Abschluss

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

Prüfungsvermerk



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 28. Mai 2025

Andreas Drossel

Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)**1.) RISIKOMANAGEMENT-VERFAHREN**

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko angemessen zu überwachen und zu messen.

a) Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der CSSF berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

- **Commitment Approach:**

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt.

- **VaR-Ansatz:**

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Teilfonds.

- **Absoluter VaR-Ansatz:**

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

Zum Geschäftsjahresende unterliegt der Teilfonds den folgenden Risikomanagement-Verfahren:

Teilfonds	Angewendetes Risikomanagement-Verfahren
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Absoluter VaR-Ansatz

Absoluter VaR-Ansatz für den Teilfonds BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 wurde zur Überwachung und Messung des Risikos der absolute VaR-Ansatz verwendet. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein absoluter Wert von 20% verwendet. Dabei wurde der VaR mit einem (parametrischen) Varianz-Kovarianz-Ansatz berechnet unter Verwendung der Berechnungsstandards eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einem (historischen) Betrachtungszeitraum von 252 Tagen.

2.) LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze zur Ermittlung sowie fortlaufenden Überwachung des Liquiditätsrisikos festgelegt. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jederzeit ein ausreichender Anteil an liquiden Vermögenswerten im Teilfonds vorhanden ist, um Rücknahmen unter normalen Marktbedingungen bedienen zu können.

Das Liquiditätsmanagement berücksichtigt die relative Liquidität der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds sowie die für die Liquidierung erforderliche Zeit, um eine angemessene Liquiditätshöhe für die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten zu gewährleisten. Die Ableitung der Verbindlichkeiten erfolgt aus einer Projektion historischer Rücknahmen und berücksichtigt die teilfondsspezifischen Rücknahmebedingungen.

Die Grundsätze und Verfahren umfassen:

- Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM überwacht die Liquiditätsrisiken, die sich auf Ebene des jeweiligen Teilfonds oder der Vermögensgegenstände ergeben können. Sie / er nimmt dabei eine Einschätzung der Liquidität der im Teilfonds gehaltenen Vermögensgegenstände in Relation zum Teilfondsvermögen vor und legt hierfür Liquiditätsklassen fest. Die Beurteilung der Liquidität beinhaltet beispielsweise eine Analyse des Handelsvolumens, der Komplexität oder andere typische Merkmale sowie ggf. eine qualitative Einschätzung eines Vermögensgegenstands.
- Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM überwacht die Liquiditätsrisiken, die sich durch erhöhtes Verlangen der Anleger auf Aktienrücknahme oder durch Großabrufe ergeben können. Hierbei bildet sie/ er sich Erwartungen über Nettomittelveränderungen unter Berücksichtigung von verfügbaren Informationen über Erfahrungswerten aus historischen Nettomittelveränderungen.
- Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM überwacht laufende Forderungen und Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds und schätzt deren Auswirkungen auf die Liquiditätssituation des Teilfonds ein.

Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)

- Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM hat für den jeweiligen Teilfonds adäquate Limits für die Liquiditätsrisiken festgelegt. Sie / er überwacht die Einhaltung dieser Limits und hat Verfahren bei einer Überschreitung oder möglichen Überschreitung der Limits festgelegt.
- Die von der Verwaltungsgesellschaft bzw. dem AIFM eingerichteten Verfahren gewährleisten eine Konsistenz zwischen den Liquiditätsklassen, den Liquiditätsrisikolimits und den zu erwarteten Nettomittelveränderungen.

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM überprüft diese Grundsätze regelmäßig und aktualisiert sie entsprechend.

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM führt regelmäßig Stresstests durch, mit denen sie / er die Liquiditätsrisiken des jeweiligen Teilfonds bewerten kann. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM führt die Stresstests auf der Grundlage zuverlässiger und aktueller quantitativer oder, falls dies nicht angemessen ist, qualitativer Informationen durch. Hierbei werden Anlagestrategie, Rücknahmefristen, Zahlungsverpflichtungen und Fristen, innerhalb derer die Vermögensgegenstände veräußert werden können, sowie Informationen in Bezug auf historische Ereignisse oder hypothetische Annahmen einbezogen. Die Stresstests simulieren gegebenenfalls mangelnde Liquidität der Vermögenswerte im Teilfonds sowie im Umfang atypische Verlangen auf Aktienrücknahmen. Sie decken Marktrisiken und deren Auswirkungen ab, einschließlich Nachschussforderungen, Anforderungen der Besicherung oder Kreditlinien. Sie werden unter Berücksichtigung der Anlagestrategie, des Liquiditätsprofils, der Anlegerart und der Rücknahmegrundsätze des Teilfonds in einer der Art des Teilfonds angemessenen Häufigkeit durchgeführt.

3.) LEVERAGE NACH BRUTTO- UND COMMITMENT-METHODE

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Berechnung des Risikos eines AIFs sowohl anhand der Brutto- als auch der Commitment-Methode umgesetzt.

Im Rahmen der Bruttomethode berechnet die Verwaltungsgesellschaft gemäß der AIFM-Verordnung die Summe der absoluten Werte aller Positionen. Für die Berechnung der Risikos gemäß der Commitment-Methode wird ebenso die Summe der absoluten Werte aller Positionen berechnet, alle Derivatepositionen werden gemäß den Umrechnungsmethoden der AIFM-Verordnung in eine äquivalente Basiswert-Position umgerechnet und Netting bzw. Hedging-Vereinbarungen angewendet. Sowohl für die Commitment-Methode als auch für die Bruttomethode beträgt die Hebelfinanzierung maximal 300% des Teilfondsvolumens.

Die Hebelwirkung wies zum Stichtag 31. Dezember 2024 die folgenden Werte auf:

Teilfonds	Commitment-Methode	Bruttomethode
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	118,43%	153,57%

4.) RISIKOPROFIL

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Investmentgesellschaft mit ihren Teilfonds wurde in eines der folgenden Risikoprofile eingeordnet:

Teilfonds	Risikoprofil
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	konservativ

Der Teilfonds eignet sich für konservative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein moderates Gesamtrisiko, dem auch moderate Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.

Die Beschreibung des Risikoprofils wurde unter der Voraussetzung von normal funktionierenden Märkten erstellt. In unvorhergesehenen Marktsituationen oder Marktstörungen aufgrund nicht funktionierender Märkte können weitergehende Risiken, als die in dem Risikoprofil genannten auftreten.

5.) ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Betreffend die Vergütungspolitik wendet die IPConcept (Luxemburg) S.A. als AIFM des Fonds eine Vergütungspolitik an, welche die Anforderungen gemäß dem Gesetz vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds in seiner geltenden Fassung erfüllt.

Die Gesamtvergütung der 43 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 5.582.161,22 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.093.371,22 EUR
Variable Vergütung:	488.790,00 EUR
Für Führungskräfte des AIFM deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt:	1.182.334,35 EUR
Für Mitarbeiter des AIFM deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt:	0,00 EUR

Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

6.) ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Portfolioverwaltung an die BANK IM BISTUM ESSEN eG. ausgelagert. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Der Offenlegungsbericht der BANK IM BISTUM ESSEN eG. zum 31. Dezember 2023 führt zur Vergütungspolitik wie folgt aus:

Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a-d, Buchst. h-k)**Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik**

Art. 450 Abs. 1		
Buchst. a		In der BANK IM BISTUM ESSEN eG gibt es keine variablen Vergütungsbestandteile mit Ausnahme der Prämien im betrieblichen Vorschlagswesen. Diese sind von untergeordneter Bedeutung für die Vergütungspolitik.
Buchst. b		Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken.
Buchst. c		Es gibt in unserem Haus keine leistungsorientierte Vergütung.
Buchst. d		Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich nur aus fixen Gehaltsbestandteilen zusammen. Einzige Ausnahme besteht für Prämien aus dem betrieblichen Vorschlagswesen. Hierfür ist ein Prämientopf gebildet worden, der aufgrund seiner geringen Dotierung und der betrieblichen Regelungen keine relevante variable Vergütung darstellt. Der Höchstbetrag für die Prämierung beläuft sich auf max. EUR 1.000 je umgesetztem Vorschlag.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäftslei- tung	Sonstige iden- tifizierte Mitar- beiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	7	3		14,8
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	193	1.490		1.960
3		Davon: monetäre Vergütung ¹	193	1.145		1.873
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU-5x		Davon: andere Instrumente		0		0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen ²		346		86
8		(Gilt nicht in der EU)				

¹ Gehälter, geldwerte Vorteile, Aufwendungen für Altersvorsorge

² Rückstellungen für Pensionszusagen

Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäftslei- tung	Sonstige iden- tifizierte Mitar- beiter
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0		1
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR	0		< 1
11		Davon: monetäre Vergütung	0		< 1
12		Davon: zurückbehalten	0		0
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen	0		0
EU- 14a		Davon: zurückbehalten	0		0
EU- 13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0		0
EU- 14b		Davon: zurückbehalten	0		0
EU- 14x		Davon: andere Instrumente	0		0
EU- 14y		Davon: zurückbehalten	0		0
15		Davon: sonstige Positionen	0		0
16		Davon: zurückbehalten	0		0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		193	1.490	1.960

Aufgrund der Darstellung in TEUR kommt es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen.

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	12.967
Davon fix [in TEUR]	12.965
Davon variabel [in TEUR]	2
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	6

Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäftslei- tung	Sonstige iden- tifizierte Mitar- beiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		0		0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		0		0
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		0		0
9	Davon: zurückbehalten		0		0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		0		0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		0		0

Die Tabellen EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch „high earners“ haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“). Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen. Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds/der Investmentgesellschaft können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

2.) ANLAGESTRATEGIEN UND ZIELE

Angaben zur Anlagestrategie und Ziele des Fonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Die vom Fonds verwendeten Techniken und Instrumente können gegebenenfalls durch die Verwaltungsgesellschaft erweitert werden, wenn am Markt neue, dem Anlageziel entsprechende Instrumente angeboten werden, die der Fonds gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen anwenden darf.

3.) RECHTSSTELLUNG DER AKTIONÄRE

Angaben zur Rechtsstellung der Anleger des Fonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Berechnung der Ausschüttung gemäß § 12 KARBV (ungeprüft)**BIB Investments (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III**

(vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III)

LU1106543249

	Währung	insgesamt	je Aktie*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar	EUR	8.882.763,18	7,1885**)
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	6.698.932,46	6,0476
2. Ergebnis des Geschäftsjahres ¹⁾	EUR	2.183.830,72	1,7673
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,0000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	EUR	6.770.488,32	5,4791**)
1. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	6.770.488,32	5,4791
III. Gesamtausschüttung	EUR	2.112.274,86**)	2,0000
1. Endausschüttung	EUR	2.112.274,86	2,0000
a) Barausschüttung	EUR	2.112.274,86	2,0000
b) Einbehaltene Kapitalertragssteuer ²⁾	EUR	0,00	0,0000
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	EUR	0,00	0,0000

*) Die Werte wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf vier Nachkommastellen gerundet.

**) Der Wert basiert auf der Anzahl der umlaufenden Aktien zum Berichtsstichtag. Diese können von den umlaufenden Aktien am Ex-Tag abweichen.

¹⁾ Diese Position enthält den ordentlichen Nettoertrag inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich sowie das Nettoergebnis der realisierten Gewinne und Verluste inkl. außerordentlicher Ertrags- und Aufwandsausgleich.²⁾ Der Einbehalt der Kapitalertragssteuer findet auf Ebene der depotführenden Stelle statt.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Investmentgesellschaft	BIB Investments (SICAV) (vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III) 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft Vorsitzender des Verwaltungsrats:	Christian Kastens BANK IM BISTUM ESSEN eG
Verwaltungsratsmitglieder:	Andreas Künzel BANK IM BISTUM ESSEN eG Julien Zimmer Robert Schofield
Verwaltungsgesellschaft	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan) Vorsitzender des Vorstandes:	Marco Onischschenko
Mitglieder des Vorstandes:	Jörg Hügel (seit dem 30. Januar 2024) Nikolaus Rummler (bis 30. September 2024) Felix Graf von Hardenberg (seit 1. Oktober 2024)
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Vorsitzender des Aufsichtsrats:	Dr. Frank Müller Vorstand der DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder:	Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer
Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle sowie Zahlstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Fondsmanager und Vertriebsstelle	BANK IM BISTUM ESSEN eG Gildehofstraße 2 D-45127 Essen
Unterfondsmanager (Währungsmanagement)	B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA Untermainanlage 1 D-60329 Frankfurt am Main
Abschlussprüfer des Fonds	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 Luxemburg
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 Luxemburg

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: **BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III**
(vormals: **BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III**)

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5299009GCC8B59RWNL93**

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● **X Ja**

☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 72,18%

● ● **Nein**

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Anlageziel des BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III (vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III) (der „Teilfonds“) ist eine nachhaltige Investition in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen. Der Teilfonds verfolgt einen „Double-Bottom“-Ansatz, das heißt, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen und zugleich einen positiven Beitrag zur Erreichung sozialer Ziele wie z.B. der Förderung sozial oder wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu leisten. Der Teilfonds ist bestrebt, sein soziales Ziel zu erreichen, ohne dabei der Gesellschaft und der Umwelt zu schaden.

Insbesondere verfolgt der Teilfonds das Ziel, Kreditnehmern in Schwellen- und Entwicklungsländern, die keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu Basisfinanzdienstleistungen und dem Kapitalmarkt haben, diesen zu ermöglichen.

BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III
(vormals: **BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III**)

Der Teilfonds beabsichtigt deshalb, ein breit diversifiziertes Portfolio mit unverbrieften Darlehensforderungen gegen Mikrofinanzinstitute (MFI) sowie ähnliche Finanzdienstleister, die Kleinstgesellschaften finanzieren, und strukturierten Produkten, die derartige Darlehen oder Mikrodarlehen darstellen, zu erwerben.

Zu den erwerbenden Vermögenswerten gehören auch unverbriefte Darlehensforderungen oder sonstige Finanzinstrumente, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von KMUs (SMEs) und der finanziellen Inklusion stehen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Teilfonds erhebt detaillierte Indikatoren aus der Aufschlüsselung des Portfolios der Investitionsempfänger. Die Erhebung der Daten zu den genannten Indikatoren mittels eines standardisierten und weltweit eingesetzten Datenerfassungssystems ist integriert in die Investmententscheidung.

Per 31.12.2024 erhielten aus den Investments des Teilfonds über die Mikrofinanzinstitute (MFI) rechnerisch 52.297 Mikrofinanzkunden einen Kleinkredit. Die durchschnittliche Kredithöhe dieser Endkundenkredite betrug bei Auszahlung 1.666 Euro. Die durchschnittliche Laufzeit dieser Kredite wird auf etwa ein Jahr geschätzt. Die Kreditnehmer sind zu etwa 68% Frauen. Zu etwa 64% gehen die Mittel des Teilfonds über die MFIs in ländliche Gebiete. Zu berücksichtigen ist auch, dass Kreditkunden darüber hinaus weitere Angebote der Mikrofinanzinstitutionen nutzen können, z.B. im Bereich der beruflichen Fortbildung, der Gesundheitsvorsorge, Spar- und Geldtransferprodukte. Der Teilfonds erreichte 59 Mikrofinanzinstitutionen in 28 Ländern.

Der Teilfonds richtet sich nicht an ein bestimmtes vordefiniertes Ziel zur Erreichung bestimmter Werte, sondern solche Indikatoren zeigen, dass der Teilfonds sein Anlageziel - eine nachhaltige Investition in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen - unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung erfüllt und seine nachhaltige soziale Anlagestrategie umsetzt.

A. Für Ausschlüsse:

In die Investitionsentscheidungen werden Ausschlusskriterien einbezogen, um ethisch/moralisch-kontroverses Verhalten zu vermeiden und Reputationsrisiken zu reduzieren. Damit soll dazu beigetragen werden, dass grundsätzlich keine Mittel an MFI und ähnliche Finanzdienstleister fließen, deren Aktivitäten aus der Sicht des Fondsmanagers inakzeptable negative Auswirkungen auf bestimmte Umwelt- und Sozialrisiken erwarten lassen. Die Ausschlusskriterien des Teilfonds orientieren sich an der Ausschlussliste der zur Weltbankgruppe gehörenden internationalen Entwicklungsbank IFC. Die Ausschlussliste gilt als ein Industriestandard im Bereich finanzieller Inklusion bzw. Mikrofinanzierung.

Die Ausschlussliste beinhaltet auch alle auf der harmonisierten Ausschlussliste für fossile Brennstoffe der europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (EDFI) genannten Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe.

Der Fondsmanager schließt die Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten und Geschäftsbereiche der MFI aus, die gegen diese internationalen Standards verstoßen, wie beispielsweise Tabak, Glücksspiel, Aktivitäten im Bereich der fossilen Brennstoffe (PAI 4) und kontroverse Waffen (PAI 14).

Grundlage für die Einhaltung der Ausschlusskriterien über die gesamte Laufzeit der Geschäftsbeziehung sind individuelle vertragliche Vereinbarungen vor Auszahlung, in denen sich die Mikrofinanzinstitute sowie ähnliche Finanzdienstleister verpflichten, die einkommensschaffenden Aktivitäten der Endkunden gemäß der Ausschlussliste zu evaluieren.

B. Ausweis der PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact)

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Für die DNSH-Analyse wendet der Teilfonds einen konsistenten Ansatz zur Erhebung der vierzehn obligatorischen Hauptindikatoren sowie der zwei optionalen Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAI) an. Alle PAIs werden mit den jeweils aktuell verfügbaren Daten auf Beteiligungsebene (Mikrofinanzinstitute sowie ähnliche Finanzdienstleister) und nicht auf Endkundenebene erhoben. Bei Nicht-EU-Finanzdienstleistern („FIs“) und insbesondere von Nicht-EU-Mikrofinanzinstituten („MFIs“) ist die Datenbasis im Bereich der PAI-Daten weiterhin unvollständig. Daher wurden Anstrengungen unternommen, direkt mit den MFIs und/oder externen Datenanbietern zusammenzuarbeiten, um dem Zweck der Regulierung bei der Bestimmung der Auswirkungen von den MFIs zu entsprechen. Für die Zwecke dieses Berichts hat der Fondsmanager für die Datenerhebung die neue Version des

ESG-Prüfungsinstrumente SPI Online (SPI5) verwendet, die Ende Januar 2023 von Cerise+SPTF in Zusammenarbeit mit der Cerise+SPTF Social Investor Working Group (SIWG)¹ veröffentlicht wurde. Die neue Version des Tools hat einige der PAI und zusätzliche Fragen zur Prüfung der Einhaltung der „Minimum Safeguards“ gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“) integriert. In den Fällen, in denen die Daten nicht direkt von den MFI bereitgestellt werden konnten, hat der Fondsmanager mit dem externen Datenanbieter „Impact Institute“ mit Sitz in den Niederlanden zusammengearbeitet. Die PAI-Proxy-Daten des Impact Institute werden aus der Global Impact Database (GID) mithilfe eines Input-Output-Modells (sog. „EEIO Analyse für „environmentally extended Input-Output Analysis“) abgeleitet und können zur Berechnung von Proxies für SFDR-PAI-Metriken verwendet werden. Die GID ist ein quantitatives Modell und kombiniert mehrere führende globale soziale, ökologische und wirtschaftliche Kennzahlen. Es basiert auf einem Top-down-Ansatz, der die gesamte Weltwirtschaft abdeckt, und besteht aus detaillierten Schätzungen der Auswirkungen auf die einzelnen Ländersektoren, die 140 Länder und 65 Sektoren abdecken. Der Datensatz kombiniert und baut auf Daten aus mehreren globalen Datenbanken auf (z. B. GTAP, Eora, Exiobase, SHDB, ILOSTAT, OECD-Statistiken). Dadurch war der Fondsmanager in der Lage, PAI-Daten mit dem vom Impact Institute bereitgestellten Tool auf der Grundlage der Portfoliodaten des Teilfonds zu berechnen. Dazu gehören der aktuelle Marktwert der Investitionen, der Unternehmenswert, Umsatzdaten, der Sektor und das Land der MFIs. Darüber hinaus hat der Teilfonds in Zusammenarbeit mit dem Impact Institute begonnen, die Schätzung der Treibhausgasemissionen von den MFI auf Basis ihres Bruttokreditportfolios im Verhältnis zur Gesamtwirtschaftsaktivität des Sektors im jeweiligen Land ab 2024 zu überprüfen.

Die Tabelle im nachstehenden Anhang in Übereinstimmung mit dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur SFDR zeigt die Ergebnisse der für diesen Teilfonds geltenden PAI-Indikatoren zum 31.12.2024. Basierend auf den Daten für das Jahr 2024 gibt es keine Hinweise auf wesentliche negative Auswirkungen durch die Investitionen des Teilfonds. Die Erläuterungen und die ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Reduzierung etwaiger negativer Auswirkungen pro Indikator werden beschrieben. Die Berechnung der PAI-Indikatoren umfasst alle Investitionen zur Refinanzierung der Mikrofinanzinstitute sowie ähnlicher Finanzdienstleister im Portfolio unter Berücksichtigung des aktuellen Marktwerts per Ende Dezember 2024.

● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Soziale Indikatoren	Auswirkungen (2024)	Auswirkungen (2023)
Anzahl erreichten Mikrounternehmer (jährlich)	52.297	67.190
Ø Mikrokredit in EUR	1.666	1.497
% Frauen	68	75
% Männer	32	25
% Kunden Land / Stadt	64/36 ²	60/40
Anzahl MFI	59	67
Anzahl Länder	28	31

Die Entwicklung der o.g. sozialen Nachhaltigkeitsindikatoren und PAI-Indikatoren im nachstehenden Anhang wurden seitens des Fondsmanagements berechnet und zur Verfügung gestellt.

¹ Die Cerise+SPTF Social Investor Working Group (SIWG) arbeitet daran, verantwortungsvolle Investitionen in die finanzielle Inklusion voranzutreiben. Die SIWG-Mitglieder bilden außerdem Untergruppen, die gemeinsam neue Richtlinien und Tools für die Investorengemeinschaft entwickeln und testen. Diese erhöhen die Transparenz und Effizienz bei der Bewertung und Berichterstattung des sozialen und ökologischen Leistungsmanagements – einschließlich des Kundenschatzes sowie für SFDR und andere regulatorische Berichtspflichten. Derzeit sind über 200 Organisationen in der Gruppe vertreten. Der Fondsmanager ist aktives Mitglied der Gruppe.

² Die Datenerhebung für diesen Indikator wurde im Berichtszeitraum angepasst. Es handelt sich um Näherungswerte auf Basis der von den MFI erhobenen Daten. Hinweis zur Datenabdeckung: 75,19% der MFI im Portfolio (volumengewichtet).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Zur Erreichung der sozialen Ziele verfolgt der Teilfonds einen nachhaltigen Ansatz unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fondsmanagers sowie der Kapitalverwaltungsgesellschaft. In der Strategie wird besonderer Nachdruck auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in dem Investmentprozess gelegt.

Bei der Investitionsentscheidung wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keine Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen und die MFI sowie ähnliche Finanzdienstleister, in die investiert wird, über eine angemessene Unternehmensführung mit soliden Managementstrukturen (inkl. Einhaltung internationaler Normen und Standards), Mitarbeiterbeziehungen und regulatorischen, rechtlichen sowie Compliance-Praktiken verfügen.

Dies wird erreicht, indem die Identifizierung von Nachhaltigkeitsfaktoren und derer Bewertung in die Due-Diligence-Prozesse und damit in die Investitionsentscheidungen integriert wird. Bei der Bewertung der Investitionen werden international anerkannte Prinzipien und internationale Standards berücksichtigt:

- die Ausschlussliste der zur Weltbankgruppe gehörenden internationalen Entwicklungsbank (IFC),
- alle auf der harmonisierten Ausschlussliste für fossile Brennstoffe der europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (EDFI) genannten Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe,
- Universal Standards for Social and Environmental Performance Management (USSEPM),
- Grundsätze für den Kundenschutz im Mikrofinanzsektor (Client Protection Principles),
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact (inkl. der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrecht),
- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, und
- die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fondsmanager berücksichtigt die obligatorischen und zwei optionale Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der technischen Regulierungsstandards (RTS) der Verordnung (EU) 2019/2088 in die Investitionsprozesse des Teilfonds als Teil der DNSH-Analyse. Die PAI werden im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung durch folgenden Ansatz nach bestem Bemühen erhoben und bewertet:

- Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen auf Grundlage der Fondsmanager-Ausschlussliste.
- Bewertung im Rahmen des Negativ- und Kontroversen-Screenings während der KYC-Prüfung
- Erhebung der Daten mittels der ESG-Prüfungsinstrumentes SPI5 basierend auf den aktuell verfügbaren Selbstauskünften der MFIs.
- Wo immer keine ausreichenden oder verlässlichen Daten von den MFIs verfügbar sind, verwendet der Fondsmanager Proxy-Indikatoren vom Impact Institute und aus öffentlichen Datenbanken.

Aufgrund seiner sozialen Ausrichtung legt der Fondsmanager einen besonderen Fokus auf mögliche nachteilige soziale Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf kontroverse Geschäftsaktivitäten und auf die Achtung der Menschenrechte, darunter die Einhaltung der Grundsätze für den Kundenschutz (Client Protection Principles).

Es wurden Einschränkungen festgestellt, die sich vor allem auf die Qualität und den Zeitpunkt der Datenlieferung von den MFIs beziehen. Es werden Anstrengungen unternommen, die

BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III

(vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III)

Zuverlässigkeit der Daten im Rahmen der Due-Diligence zu überprüfen. Die Nutzung von Proxies aufgrund fehlender Datenpunkte hat den Nachteil, dass Proxies auf Branchen- und Länderdaten basieren und somit andere spezifische Faktoren nicht berücksichtigen, die für den Investitionsfall eine Rolle spielen können. Zudem können die Proxy-Ergebnisse je nach Anbieter stark variieren.

Sowohl die Bewertung und die Schlussfolgerungen der potenziellen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, als auch die anhand sozialer Indikatoren gemessenen positiven Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds werden im Einklang mit der Nachhaltigkeitsrichtlinie des Fondsmanagers überwacht. Alle PAI-Daten sind dokumentiert und werden jährlich mittels SPI5 geprüft. Die Ansätze zur Datenerhebung werden bei Bedarf überarbeitet. Durch die Besuche vor Ort, den ständigen Austausch mit den MFIs und das laufende Monitoring stellt der Fondsmanager die kontinuierliche Überwachung der definierten ESG-Kriterien und die Identifizierung eventueller Nachhaltigkeitsrisiken sicher.

Ziel des Fondsmanagers ist es, negative Auswirkungen zu vermeiden, indem die Daten direkt von den MFIs erhoben und dann im Rahmen der Due-Diligence verifiziert und bewertet werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Einhaltung der OECD-Leitsätze und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (sog. Minimum Safeguards) durch die Investitionen der Teilfonds wird durch eine Auswahl von Indikatoren im qualitativen Teil der Fragen im SPI5 geprüft. Die Cerise+SPTF Social Investor Working Group (SIWG) hat dafür einen Ansatz für Investoren der Mikrofinanzbranche entwickelt, um die Einhaltung der Minimum Safeguards durch SPI5 zu überprüfen. Dieser wird von dem Fondsmanager als Leitfaden für die Prüfung der Einhaltung angewendet. Neben sozialen Themen (Menschenrechte inkl. Arbeitsrechte) berücksichtigt der Fondsmanager auch Aspekte der Governance (Bestechung und Korruption, Besteuerung und Fairer Wettbewerb). Der Fokus liegt insbesondere auf der Implementierung von internen Prozessen und Compliance-Mechanismen der MFI zur Überwachung der Einhaltung der „Minimum Safeguards“. Diese Themen werden im SPI5 wie folgt abgedeckt:

Themen	SPI5	Kommentare
Menschenrechte (inkl. Arbeitnehmerrechte)	Ja	SPI5 wurde entwickelt, um sicherzustellen, dass die Branche der finanziellen Inklusion die Menschenrechte (inkl. Arbeitnehmerrechte), insbesondere die Grundsätze für den Kundenschutz („Client Protection Principles“), einhält.
Bestechung und Korruption	Ja	SPI5 adressiert dieses Thema. Für die Prüfung werden auch andere interne Tools des Fondsmanagers (z.B. KYC-Prüfung, vertragliche Vereinbarung) angewendet.
Besteuerung	Nein	SPI5 integriert nur eine Frage über Sanktionen bzgl. Steuerhinterziehung oder Steuervermeidung. Die Prüfung der Steuerehrlichkeit wurde daher vertraglich vereinbart.
Fairer Wettbewerb	Ja	Es gibt keine allgemeinen Wettbewerbsgesetze und -vorschriften für den Sektor der finanziellen Inklusion. Dennoch ist dieses Thema für den Mikrofinanzsektor in jedem Land relevant, da MFI den lokalen Gesetzen zur fairen Preisgestaltung (d.h. Preise sollten nicht das Ergebnis von Absprachen zwischen Marktteilnehmern sein) und zur Transparenz von Dienstleistungen unterliegen. Der SPI5 befasst sich speziell mit der Frage der Transparenz von

		Dienstleistungen.
--	--	-------------------

Auf Grundlagen der Daten wird ein ESG-Scoring Wert ermittelt, der als Indikator für die ESG-Performance der MFI verwendet wird.

Für den Berichtszeitraum 2024 hat der Fondsmanager die Einhaltung der „Minimum Safeguards“ der Investitionen mittels des SPI5 mit einer Datenabdeckung von 97,06% der Investitionen im Teilfonds überprüft. Der durchschnittliche, gewichtete ESG-Scoring Wert³ für die Investitionen im Teilfonds lag bei 89%.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds integriert die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in den Investmentprozess als Teil der DNSH-Analyse und stellt sicher, dass adäquate Maßnahmen getroffen werden, negative Auswirkungen zu vermeiden. Hierfür wurde der bestehende qualitative ESG-Prozess mit quantitativen Daten erweitert, um die Aspekte der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu inkludieren. Der Fondsmanager prüft auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität sowie auf soziale und arbeitnehmerbezogene Anliegen. Fokus wird aufgrund der sozialen Ausrichtung des Teilfonds dabei auf die nachteiligen sozialen Auswirkungen gelegt, insbesondere auf kontroverse Geschäftsaktivitäten und auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen (inkl. Arbeitnehmerrechte). Mittels SPI5 wird geprüft, ob die MFIs schwerwiegende Verstöße wie Bestechung oder Betrug oder schwerwiegende Kontroversen im Kundenschutz oder im Bereich Arbeitsrecht begangen haben und ob diese über die entsprechenden internen Prozesse und Compliance-Mechanismen verfügen. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Daten über den Zusammenhang zwischen Frauen im Vorstand und weiblichem Personal oder Gender Pay Gap erheben.

Basierend auf den Daten für das Jahr 2024 gibt es keine Hinweise auf wesentliche negative Auswirkungen auf die Investitionen des Teilfonds.

³ Der ESG-Score bewegt sich zwischen 0–100, wobei ein hoher ESG-Score ein Zeichen für mehr Nachhaltigkeit, für eine umfassendere Einhaltung der „Minimum Safeguards“ und für eine höhere Berücksichtigung ökologischer Risiken ist. Seit 2024 wendet der Teilfonds für alle Investitionen im Portfolio ausschließlich das ESG-Prüfungsinstrument SPI5 «ESG Risk tool» an, das 30 Indikatoren umfasst und die Mindestanforderungen enthält, die ein MFI gemäß den Anforderungen des Fondsmanagers erfüllen sollte.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:

01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Hamkorbank Kredit v.22(2025)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	3,44	Usbekistan
Agence Française de Développement EMTN Reg.S. Green Bond v.20(2025)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	3,16	Frankreich
Satya Kredit v.23(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	3,01	Indien
XacBank LLC Kredit v.23(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	2,89	Mongolei
Banco Solidario S.A. Kredit v.22(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	2,68	Ecuador
ProCredit Bank SA Kredit v. 23(2027)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	2,58	Rumänien
Fundación Genesis Empresarial Kredit v. 23(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	2,51	Guatemala
Crystal JSC Kredit v. 24(2027)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	2,48	Georgien
CreditAccess Philippines Kredit v. 22(2025)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	1,96	Philippinen
Ipak Yuli Kredit v.23(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	1,72	Usbekistan
KRK Kredit v.23(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	1,72	Kosovo
NOA Sh.a. Kredit v.23(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	1,72	Albanien
O.C.N. Microinvest S.R.L. Kredit v.23(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	1,72	Moldau
ProCredit Bank Sh.a. Kredit v. 23(2027)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	1,72	Albanien
TBC Leasing S.A. Kredit v. 23(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	1,72	Georgien

BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III

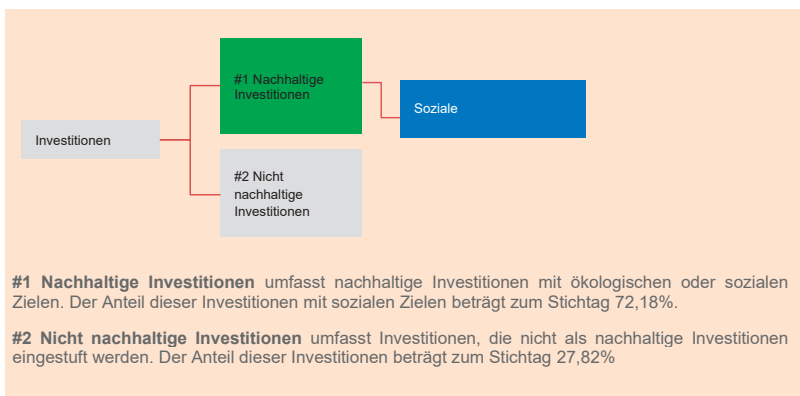
(vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III)



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
Nachhaltige Investitionen:		
Mikrofinanzinstitute sowie ähnliche Finanzdienstleister: NACE Code Abschnitt K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN ⁴	K64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	72,18
Nicht nachhaltige Investitionen:		
Mikrofinanzinstitute sowie ähnliche Finanzdienstleister ⁵ : NACE Code Abschnitt K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	K64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,75
Liquide Anleihen (Green Bonds von europäischen Entwicklungsbanken): NACE Code Abschnitt K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN ⁶	K64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,74
Andere Vermögenswerte für Liquiditätszwecke: Kein NACE-Sektor zugeordnet	-	20,33

Wie aus der vorstehenden Tabelle hervorgeht, investiert der Teilfonds hauptsächlich in Mikrofinanzinstitute und ähnliche Finanzdienstleister. Seit 2024 sammelt der Teilfonds Informationen über die Geschäftstätigkeit des Bruttokreditportfolios, in das die

⁴ Der Teilfonds investiert grundsätzlich in Mikrofinanzinstitute (MFI) und ähnliche Finanzdienstleister außerhalb der Europäischen Union (EU). Diese Investitionen sind keinem Wirtschaftszweig gemäß der europäischen NACE-Code Klassifikation zuzuordnen. Eine direkte Übereinstimmung zwischen der Geschäftstätigkeit der MFI und dem NACE-Code Abschnitt K - Abteilung 64 "Erbringung von Finanzdienstleistungen" ist daher für die Zwecke der SFDR indikativ.

⁵ Es handelt sich hier um Investitionen in Holding-Gesellschaften oder andere Refinanzierer der finanziellen Inklusion sowie um die Kredite, die sich in einem Workout-Verfahren oder einer Abwicklung befinden und den nicht nachhaltigen Investitionen zugeordnet wurden.

⁶ Die Geschäftstätigkeit gemäß dem NACE-Code Abschnitt K wird auf der Ebene der Emittenten klassifiziert.

MFI investieren, gemäß einer detaillierten Klassifikation der Wirtschaftssektoren. Diese Klassifikation wurde von der Cerise+SPTF Social Investor Working Group für den Mikrofinanzsektor auf der Grundlage der NACE-Klassifikation entwickelt.

Die Aufgliederung nach Wirtschaftssektoren sieht wie folgt aus:

Geschäftstätigkeit (gewichtet nach Portfoliovolumen) ⁷	2024
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	21,47%
Bergbau ⁸	0,06%
Verarbeitendes Gewerbe	8,03%
Energieversorgung	0,36%
Wasserversorgung und Abfall	0,07%
Baugewerbe	4,34%
Handel	30,74%
Verkehr und Lagerei	2,38%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,81%
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,85%
Gesundheits- und Sozialwesen	0,38%
Sonstige Dienstleistungen	9,68%
Nicht produktive Darlehen ⁹	19,82%

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Das Hauptziel der Teilfonds besteht darin, einen Beitrag zu sozialen Zielen zu leisten. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹⁰

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

⁷ Der Teilfonds hat zwei verschiedene Quellen für die Aufgliederung der Wirtschaftssektoren verwendet, wobei eine grundlegende und eine detaillierte Segmentierung auf der Grundlage der NACE-Sektoren vorgenommen wurde. Hinweis zur Datenabdeckung: 68,30% der MFIs im Portfolio haben eine detaillierte Segmentierung berichtet (volumengewichtet). Bei den Näherungswerten sind Rundungsdifferenzen möglich.

⁸ Es handelt sich um den Sektor der Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (NACE Abschnitt B vom 5 bis 9). Der Teilfonds wendet die harmonisierte Ausschlussliste für fossile Brennstoffe der Europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (EDFI) an und refinanziert diesen Sektor nicht.

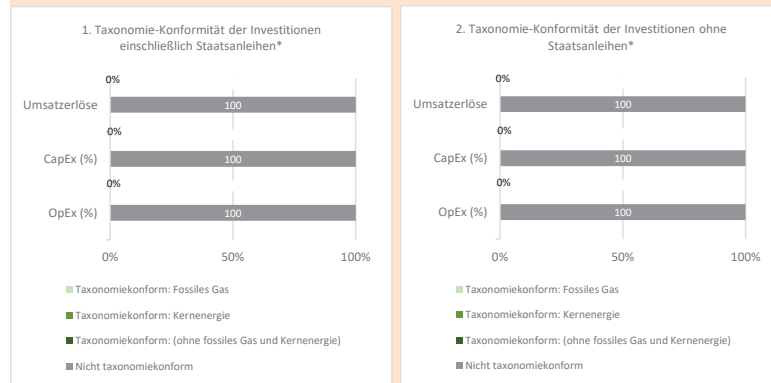
⁹ Die Klassifikation der nichtproduktiven Kredite umfasst u.a. Privatkredite, Kredite für das Bildungswesen sowie Kredite für den Wohnungsbau und die Wohnungsrenovierung.

¹⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten: keine Angabe

Übergangstätigkeiten: keine Angabe

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Das Hauptziel der Teilfonds besteht darin, einen Beitrag zu sozialen Zielen zu leisten. Es werden nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen getätigt.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, beläuft sich auf 0%.

•



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Das Hauptziel der Teilfonds besteht darin, einen Beitrag zu sozialen Zielen zu leisten. Es werden nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen getätigt.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, beläuft sich auf 0%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Ziel der Anlagestrategie des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen. Im Bereich Mikrofinanz sind dies insbesondere Investitionen an Mikrofinanzinstitute (MFI) sowie ähnliche Finanzdienstleister, die neben Mikrokrediten auch den Zugang zu Sparkonten, Versicherungsleistungen sowie Geldtransfers ermöglichen. Die Angebote richten sich dabei an Menschen, die z.B. wegen fehlender Kreditsicherheiten von regulären Banken und Versicherungen als Kunden abgelehnt werden. Die Investitionen tragen daher zur Bekämpfung von Ungleichheiten bei, fördern die soziale Integration und werden zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen getätigt. Auch die Finanzierung von Finanzdienstleistern, die sich auf Bedürfnisse von kleinen- und mittleren Unternehmen (KMU) spezialisiert haben, rechnen wir diesem Segment zu.

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen zum Berichtsstichtag beläuft sich auf 72,18%.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds hält liquide Mittel in Form von Bankguthaben, Geldmarktinstrumenten oder anderen liquiden Mitteln vor. Im Jahr 2024 hat der Teilfonds Teil der Liquidität in liquide Anleihen (Green Bonds von europäischen Entwicklungsbanken) investiert. Diese Liquidität fällt unter nicht nachhaltige Investitionen, da die o.g. Kriterien bei der Liquidität nicht berücksichtigt werden. Daneben kann der Teilfonds in andere unverbriefte Darlehensforderungen, Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder investieren. Zu diesen anderen unverbrieften Darlehensforderungen gehören aktuell Investitionen in Holding-Gesellschaften oder andere Refinanzierer der finanziellen Inklusion, die wiederum in MFI sowie ähnliche Finanzdienstleister investieren. Dieser Anteil kann je nach Marktanfrage variieren und beträgt derzeit im Durchschnitt 5% des Sondervermögens.

Kredite, die sich in einem Workout-Verfahren oder einer Abwicklung befinden, werden den nicht nachhaltigen Investitionen zugeordnet, wenn sich die Überprüfung der Einhaltung der ESG-Anforderungen als schwierig erweist. Zusätzlich zu der Liquidität ist dieser Anteil als nicht nachhaltige Investitionen eingestuft, sofern der Fondsmanager bei diesen Investitionen weder die Erhebung der sozialen Kernindikatoren noch die obligatorischen Hauptindikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der DNSH-Analyse berücksichtigen kann. Nichtsdestotrotz werden die anderen o.g. Kriterien bei der Investitionsentscheidung, wie z.B. Prüfung des Beitrags zu den sozialen Zielen (finanzielle Inklusion), Ausschlusskriterien (sozialer Mindestschutz), gute Unternehmensführung u.a. eingehalten.

Die Einhaltung der OECD-Leitsätze und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte für die Investitionen der Teilfonds wird durch eine Auswahl von Indikatoren im qualitativen Teil des SPI5 geprüft. Der Fondsmanager hat dieses Tool auch für die Prüfung der Einhaltung der Minimum Safeguards bei einem Refinanzierer im Portfolio angewendet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Im Berichtszeitraum beteiligte sich der Fondsmanager weiterhin aktiv am Austausch und an folgenden Gemeinschaftsinitiativen mit anderen europäischen Investoren und dem anerkannten ESG-Anbieter „Cerise“

BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III

(vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III)

im Mikrofinanzsektor (zusammen als SFDR Investor Working Group bezeichnet), insbesondere in Bezug auf Biodiversitätsansätze, um das Bewusstsein für Biodiversität im Mikrofinanzsektor zu fördern:

- Peer-Learning durch die Dokumentation von Ansätzen, die von Asset Managern zur Datenerhebung für den Hauptindikator PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken) verwendet werden.

- Ermittlung eines gemeinsamen Ansatzes für die Datenerhebung und Berichterstattung.

- Ermittlung von Best Practices von MFI in Schwellen- und Entwicklungsländern zum Austausch von Ansätzen, Wissen und Erfahrungen innerhalb des Sektors.

- Präsentation von praktischen Ansätzen, Instrumenten, Lösungen und Herausforderungen auf zwei anerkannten europäischen Konferenzen der Mikrofinanzindustrie.

Darüber hinaus hat der Fondsmanager die internen Prozesse zur Anwendung des ESG-Prüfungsinstruments im Investmentprozess und bei der PAI-Datenerhebung durch folgende Maßnahmen verbessert:

- Um die Verifizierung der von den Mikrofinanzinstitutionen bereitgestellten Informationen mittels SPI5 zu verbessern, wurde im 3. Quartal ein Workshop für die internen Analysten zur Nutzung des SPI-Online-Tools im Due-Diligence-Prozess durchgeführt.

- Zur Verbesserung der Datenqualität hat der Fondsmanager den Dialog mit den Mikrofinanzinstitutionen intensiviert, individuelle Schulungen zur Anwendung und Datenerhebung des ESG-Prüfungsinstruments durchgeführt und entsprechende Leitfäden entwickelt. Dadurch hat sich die Datenverfügbarkeit bei den MFI erhöht.

- Zur genaueren Berechnung der Treibhausgasemissionsdaten (Scope 3) hat der Fondsmanager in Zusammenarbeit mit dem auf Impact Investing spezialisierten Datenanbieter "Impact Institute" die Treibhausgasemissionen der MFI auf Basis ihres Bruttokreditportfolios im Verhältnis zu den gesamten Aktivitäten des Wirtschaftssektors des jeweiligen Landes integriert.

- Der ESG-Score wurde in das Investment Memorandum für die Investitionsentscheidung aufgenommen.

Die o.g. Maßnahmen werden den Teilfonds unterstützen, seine sozialen Ziele zu erreichen, ohne dabei der Gesellschaft und der Umwelt zu schaden.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf das nachhaltige Ziel ausgerichtet ist.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf das nachhaltige Ziel ausgerichtet ist.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf das nachhaltige Ziel ausgerichtet ist.

BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III

(vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III)

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf das nachhaltige Ziel ausgerichtet ist.

BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III

(vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III)

Anhang zu den regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Tabelle 1

Erklärung zu den wesentlichen negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikatoren für nachhaltige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2024) ¹	Auswirkungen (2023)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Klimaindikatoren und andere Umweltbezogene Indikatoren						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	117,89 tCO ₂ eq.	123,53 tCO ₂ eq.	Aufgrund der unzureichenden Datenverfügbarkeit von den refinanzierten MFIs werden Proxydaten des Datenanbieters "Impact Institute" ² für die Datenerfassung der PAI 1-3 verwendet. Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen, Treibhausgasintensität und des CO ₂ -Fußabdruckes der Investitionen wird die Bilanzsumme als „enterprise value“ und die Bruttofinanzmarge als „revenue“ verwendet. Ab 2024 umfasst die Schätzung der Scope-3-Treibhausgasemissionen die Emissionen der MFI-Portfolios bzw. der von MFI refinanzierten wirtschaftlichen Aktivitäten (Kategorie 15 gemäß PCAF ³). Jeder Ländersektor im MFI-Portfolio wird mit einer Messgröße für die	Der Teilfonds verfolgt kein ökologisches Anlageziel. Daher wurden keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit diesen Indikatoren definiert.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	449,22 tCO ₂ eq.	432,44 tCO ₂ eq.		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	20.609,80 tCO ₂ eq.	3.034,42 tCO ₂ eq.		
		THG-Emissionen insgesamt	21.176,91 tCO ₂ eq.	3.590,38 tCO ₂ eq.		
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	243,04 tCO ₂ eq./€Mio.	35,71 tCO ₂ eq.		Der Fondsmanager hat in Zusammenarbeit mit dem Impact Institute die Treibhausgasemissionen der MFI auf Basis ihres Bruttokreditportfolios im Verhältnis zu den gesamten Aktivitäten des Wirtschaftssektors des jeweiligen Landes integriert und geschätzt. Dadurch sind die Schätzungen zu den Treibhausgasemissionen für das Fondsportfolio im Berichtszeitraum genauer als im vorherigen Berichtszeitraum.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.892,52 tCO ₂ eq./€Mio.	405,82 tCO ₂ eq.		Der Fondsmanager hat zwei verschiedene Quellen für die Aufgliederung der Wirtschaftssektoren verwendet, eine grundlegende und eine detailliertere Segmentierung auf der Grundlage der NACE-Sektoren (Stufe 1) ⁴ . Nichtproduktive Kredite wurden in die Bewertung einbezogen. Die Klassifikation der nichtproduktiven Kredite umfasst Kredite, die nicht dem

¹ Für die Berechnung der PAI 2024 wurden in den meisten Fällen die aktuellen Daten von 2024 verwendet. Hinweis zur Datenabdeckung: 76,79% der MFIs im Portfolio haben Daten für 2024 zur Verfügung gestellt. Für das restliche Portfolio wurden die PAI mit den aktuell verfügbaren Daten berechnet oder es lagen keine Daten vor.

² <https://www.impactinstitute.com/sfdr-pai-proxy-data/>

³ Die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF; <https://carbonaccountingfinancials.com/en/about/>) ist eine globale Partnerschaft von Finanzinstituten, die zusammenarbeiten, um einen harmonisierten Ansatz zur Bewertung und Offenlegung der mit ihren Krediten und Investitionen verbundenen Treibhausgasemissionen (THG) zu entwickeln und umzusetzen.

⁴ Hinweis zur Datenabdeckung: 68,30% der MFIs im Portfolio haben eine detaillierte Segmentierung berichtet (volumengewichtet). Bei den Näherungswerten sind Rundungsdifferenzen möglich.

BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III
(vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III)

					Wertschöpfung der Investition (vorzugsweise dem Nettozinsertrag) multipliziert. Dies führt zu einem Anstieg von Scope 3, PAI 2 und PAI 3 im Vergleich zu den im Jahr 2023 gemeldeten Daten. PAI 2 (CO ₂ -Fußabdruck) und PAI 3 (Treibhausgasintensität) sind gewichtete Durchschnittswerte, die auf der Gesamtsumme aller Investitionen basieren.	Landwirtschafts-, Produktions-, Handels- oder Dienstleistungssektor zuzuordnen sind, und bezieht sich insbesondere auf Privatkredite, Kredite für das Bildungswesen sowie Kredite für den Wohnungsbau und die Wohnungsrenovierung. Da für diese Kredite derzeit kein genauer Ersatzwert verfügbar ist, wurde stattdessen ein Ersatzwert für Finanzdienstleistungen verwendet. Dies kann zu einer Überschätzung der Emissionen führen. Die Verfügbarkeit von MFI-Daten hat sich im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum verbessert. Es werden weitere Anstrengungen unternommen, um die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Daten über die Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen zu verbessern, damit die Treibhausgasemissionen für den nächsten Berichtszeitraum auf einer genaueren Grundlage geschätzt werden können.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,00 ⁵ %	0,00 ⁶ %	Die refinanzierten MFIs erzielen keine Einnahmen aus ihren direkten Aktivitäten in den Bereichen Exploration, Bergbau, Gewinnung, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffinierung oder Vertrieb im Bereich fossiler Brennstoffe, da sie in der Finanzbranche tätig sind.	Der Fondsmanager hat die harmonisierte Ausschlussliste für fossile Brennstoffe der europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (EDFI) in den vertraglichen Vereinbarungen mit den MFIs ab dem Jahr 2023 aufgenommen. Es werden weitere Anstrengungen unternommen, die Berechnung bzw. Schätzung der indirekten Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen der zugrunde liegenden Portfolios der

⁵ Die refinanzierten MFIs konnten über das indirekte Exposure ihres gesamten Portfolios gegenüber fossilen Brennstoffen berichten. Dabei ist zu beachten, dass es sich um den Anteil an fossilen Brennstoffen des Gesamtportfolios des jeweiligen MFI handelt. Zusammenfassend haben 9 MFIs geantwortet, dass sie Exposures gegenüber Kunden haben, die im Sektor fossiler Brennstoffe (insbesondere im Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden - NACE Abschnitt B vom 5 bis 9) aktiv sind. Dies ergab ein aggregierter Anteil i.H.v. 0,20%, welcher als vernachlässigbar angesehen werden kann.

⁶ Die refinanzierten MFIs konnten über das indirekte Exposure ihres gesamten Portfolios gegenüber fossilen Brennstoffen berichten. Dabei ist zu beachten, dass es sich um den Anteil an fossilen Brennstoffen des Gesamtportfolios des jeweiligen MFI handelt. Zusammenfassend haben 13 MFIs geantwortet, dass sie Exposures gegenüber Kunden haben, die im Sektor fossiler Brennstoffe (insbesondere im Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden - NACE Abschnitt B vom 5 bis 9) aktiv sind. Dies ergab ein aggregierter Anteil i.H.v. 0,14%, welcher als vernachlässigbar angesehen werden kann.

					Es wurden Anstrengungen unternommen, die indirekte Exposition der zugrunde liegenden Portfolios der MFIs gegenüber fossilen Brennstoffen mittels SPI5 zu berechnen oder abzuschätzen. Hinweis zur Datenabdeckung: 95,53% der MFIs im Portfolio (volumengewichtet).	MFIs auch in Zukunft fortzusetzen und die Datenverfügbarkeit zu verbessern.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des <u>Energieverbrauchs</u> und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	74,33%	72,23%	Die refinanzierten MFIs beziehen ihre Energie in der Regel aus dem nationalen Stromnetz. Daher erfolgt eine Datengewinnung aus dem nationalen Energiemix mittels öffentlicher Datenbanken ⁷ , da von den MFIs keine Informationen über die Nutzung netzunabhängiger Energiequellen vorliegen. Der Anteil des nicht erneuerbaren Energieverbrauchs ist hoch, da der durchschnittliche globale Energiemix immer noch stark von fossilen Brennstoffen abhängt.	Der Teilfonds verfolgt kein ökologisches Anlageziel. Daher wurden keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit diesen Indikatoren definiert. In Zukunft beabsichtigt der Teilfonds diesen Indikator über die Informationen der MFIs zur Nutzung netzunabhängiger Energiequellen zu adressieren, sofern Daten verfügbar sind.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	N/A	N/A	Die refinanzierten MFIs sind aufgrund ihrer direkten Aktivitäten in der Finanzindustrie nicht einem Hochklimasektor zuzuordnen.	Der Teilfonds verfolgt kein ökologisches Anlageziel. Daher wurden keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit diesen Indikatoren definiert. Es werden Anstrengungen unternommen, die Energieverbrauchsintensität der hochintensiven Komponenten des

⁷ Datenbanken von der Internationale Energieagentur (IEA, englisch International Energy Agency) und der Energy Institute Statistical Review of World Energy. Es werden die aktuellen Daten der Datenbanken für die Berechnung verwendet.

						zugrunde liegenden Portfolios der refinanzierter MFIs in Zukunft zu berechnen oder abzuschätzen.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00%	0,00%	Die direkten Auswirkungen der MFIs auf biodiversitäts-sensitive Bereiche können als vernachlässigbar berücksichtigt werden. Vier MFIs haben mittels SPI5 Filialen in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität berichtet. Allerdings werden die möglichen negativen Auswirkungen der Aktivitäten dieser Zweigstellen als nicht wesentlich beurteilt angesichts der direkten Aktivitäten im Finanzbereich. Zudem haben diese MFIs bestätigt, dass sie ganz oder teilweise negative Auswirkungen der Kunden auf die Umwelt identifizieren und umweltschädliche Aktivitäten berücksichtigen bzw. von der Kreditvergabe ausschließen (z.B. durch Ausschlusslisten, internen Umweltrisikokategorien für die Aktivitäten, Schulungen). Hinweis zur Datenabdeckung: 84,13% der MFIs im Portfolio (volumengewichtet).	Es werden Anstrengungen unternommen, die Datenverfügbarkeit und das Mapping der Filialen der MFIs mittels SPI5 zu verbessern. Darüber hinaus begrenzen die folgenden Ausschlusskriterien des Teilfonds die Exposition gegenüber folgenden Aktivitäten: - Handel mit Produkten oder Aktivitäten, die nach den Gesetzen oder Vorschriften des Landes als illegal gelten oder internationalen Konventionen und Vereinbarungen oder internationalen Verboten unterliegen, wie z.B. <u>Wildtiere</u> oder Produkte unter CITES ⁹ - Treibnetzfischerei in der Meeresumwelt mit Netzen von mehr als 2,5 km Länge.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von	0,00	0,00	Aufgrund der unzureichenden	Der Teilfonds verfolgt kein ökologisches Anlageziel. Daher

⁸ Sechs MFIs haben mittels SPI5 Filialen in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität berichtet.

⁹ CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora; CITES) ist ein Übereinkommen zum internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zum Schutz vor übermäßiger Ausbeutung.

		den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			Datenverfügbarkeit von den refinanzierten MFIs werden Proxydaten des Datenanbieters „Impact Institute“ für die Datenerfassung dieses Indikators verwendet. Die Daten des Impact Institute zum Thema Wasserverschmutzung umfassen Stickstoff- und Phosphoremissionen der Kulturpflanzen und werden daher speziell für landwirtschaftliche Prozesse im Agrarsektor gemessen. Für die Finanzdienstleistungen vorhandene Schätzungen sind minimal und daher im II-Modell an Null aufgrund der Modellbeschränkungen angenähert (möglicherweise sind einige Emissionen vorhanden, die nicht im Modell erfasst werden). Daher geht der Fondsmanager davon aus, dass die MFIs eine vernachlässigbare Menge Emissionen ins Wasser erzeugen und ihre Auswirkungen sind angesichts ihres Geschäftsfeldes gering.	wurden keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit diesen Indikatoren definiert. Die folgenden Ausschlusskriterien des Teilfonds begrenzen die Exposition gegenüber folgenden Aktivitäten: -Produktion von Produkten oder Aktivitäten, die nach den Gesetzen oder Vorschriften des Landes als illegal gelten oder internationalen Konventionen und Vereinbarungen oder internationalen Verboten unterliegen, wie z.B. Pestizide/Herbizide, PCB ¹⁰ . Es werden Anstrengungen unternommen, die Emissionen in Wasser des zugrunde liegenden Portfolios der refinanzierter MFIs in Zukunft zu berechnen oder abzuschätzen.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als	N/A	N/A	Die refinanzierten MFI selbst erzeugen angesichts der Finanzdienstleistungsaktivitäten eine vernachlässigbare Menge an gefährlichen Abfällen.	Der Teilfonds verfolgt kein ökologisches Anlageziel. Daher wurden keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit diesen Indikatoren definiert.

¹⁰ PCB-Rückstände gelten als derzeit wichtigste Schadstoffe der Umwelt und gelangen vor allem durch Fertigungsprozesse in die Umwelt. Sie verteilen sich sowohl mit der Luft als auch mit dem Wasser.

		gewichteter Durchschnitt				Die folgenden Ausschlusskriterien des Teilfonds begrenzen die Exposition gegenüber folgenden Aktivitäten: - Produktion oder Handel von radioaktiven Stoffen.
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Nachhaltigkeitsindikatoren für nachhaltige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2024)	Auswirkungen (Jahr 2023)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	5,78% ¹¹	0,50%	Aufgrund ihrer Größe sind die refinanzierten MFIs in der Regel keine Teilnehmer des UNGC und fallen nicht unter die Definition eines multinationalen Unternehmens. Die Datenabfrage zur Erhebung von Verstößen gegen diese Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte (inkl. Arbeitsrechte), Umweltauswirkungen oder Unternehmensethik (Bestechung, Korruption, Betrug und Steuerhinterziehung) erfolgt mittels SPI5 direkt bei den refinanzierten MFIs. Verstöße werden wie folgt definiert: Sanktionen (z. B. Bußgelder / verwaltungsrechtliche Sanktionen / gerichtliche Sanktionen) oder nicht-monetäre Strafen gemäß der Definition der jeweiligen Gerichtsbarkeit	Der Due-Diligence Prozess umfasst die Prüfung auf Sanktionen, Rechtsstreitigkeiten, Klagen und Verurteilungen mittels SPI5 sowie die Prüfung auf Kontroversen während der KYC-Prüfung.

¹¹ Zwei MFI des Gesamtportfolios meldeten im Berichtszeitraum aufsichtsrechtliche Anordnungen im Zusammenhang mit dem Wucher- und Geldwäschegesetz. Der Fondsmanager nimmt zur Kenntnis, dass beide MFI den Fondsmanager transparent über die Situation und mögliche Konsequenzen informiert haben. Beide MFI haben interne Maßnahmen getroffen, um künftig nicht mehr von solchen Verfügungen betroffen zu sein. Die Anordnungen haben weder zu einem erheblichen Reputationsschaden noch zu einem Lizenzentzug geführt und die rechtliche Integrität der beiden Institute nicht beeinträchtigt.

					in Bezug auf die folgenden Themen: - Geschäftspraktiken, die gegen Wuchergesetze oder Verbraucherschutzgesetze verstoßen - Nichteinhaltung nationaler Arbeitsgesetze - Finanzierung umweltschädlicher Aktivitäten - Steuerhinterziehung oder -vermeidung - Nichteinhaltung des nationalen Gesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche. Hinweis zur Datenabdeckung: 90,59% der MFIs im Portfolio (volumengewichtet).	
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,00%	0,00%	Aufgrund ihrer Größe sind die refinanzierten MFIs in der Regel keine Teilnehmer des UNGC und fallen nicht unter die Definition eines multinationalen Unternehmens. Bei den Investitionen der Teilfonds werden diese Grundsätze durch eine Auswahl von Indikatoren im qualitativen Teil der Fragen im SPI5 geprüft. Neben sozialen Themen (Menschenrechte inkl. Arbeitsrechte) berücksichtigt der Fondsmanager auch Aspekte der Governance (Bestechung und Korruption und Besteuerung). Der Fokus liegt insbesondere auf der Implementierung von internen Prozessen und Compliance-Mechanismen in den o.g. Bereichen.	Der Due-Diligence Prozess integriert die Prüfung von internen Prozessen und Compliance-Mechanismen der MFIs mittels SPI5. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen des normbasierten Screenings eine schriftliche Selbstverpflichtung von den MFIs in der vertraglichen Vereinbarung zur Umsetzung der Kundenschutzstandards oder einer anderen angemessenen Richtlinie zum Kundenschutz.

BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III
(vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III)

					Hinweis zur Datenabdeckung: 97,06% der MFIs im Portfolio (volumengewichtet).	
	12. Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	18,51%	18,71%	Die Datenabfrage zur Erhebung dieses Indikators erfolgt mittels SPI5 direkt bei den refinanzierten MFIs. Die Berechnung des unbereinigten geschlechterspezifischen Lohnunterschieds berücksichtigt nicht Faktoren wie berufliche Position, Erfahrung oder Ausbildung. Ein positiver Wert bedeutet eine Lücke zugunsten männlicher Arbeitnehmer, während ein negativer Wert eine Lücke zugunsten weiblicher Arbeitnehmerinnen aufzeigt. In den OECD-Ländern beträgt der unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnunterschied im Durchschnitt 11,9% ¹² . Die MFIs operieren in Entwicklungs- und Schwellenländern, so dass Unterschiede zu erwarten sind. Der Indikator des Portfolios liegt über diesem Durchschnitt, was auf höhere geschlechtsspezifische Lohnunterschiede hinweist. Hinweis zur Datenabdeckung: 83,23% der MFIs im Portfolio (volumengewichtet).	Es werden Anstrengungen unternommen, die Verfügbarkeit und Robustheit der Daten bzgl. geschlechtsspezifisches Lohngefälles der MFIs mittels SPI5 zu erhöhen.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern	26,89%	22,03%	Die Datenabfrage zur Erhebung dieses Indikators erfolgt mittels SPI5 direkt	Der Due-Diligence Prozess umfasst eine Prüfung der Umsetzung der Vorstände der MFIs.

¹² Reporting Gender Pay gaps in OECD Countries 2023.

		in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane			bei den refinanzierten MFIs. Laut ADIMA ¹³ machen Frauen nur 16% der Vorstandsmitglieder der größten multinationalen Unternehmen aus, wobei ihr Anteil im Finanzsektor 19% beträgt. Die MFIs operieren in Entwicklungs- und Schwellenländern, so dass Unterschiede zu erwarten sind. Der Indikator des Portfolios liegt über diesem Durchschnitt, was auf mehr Geschlechtervielfalt in den Vorständen hinweist. Hinweis zur Datenabdeckung: 97,06% der MFIs im Portfolio (volumengewichtet).	Die Geschlechtervielfalt der Vorstände variiert je MFI durch Faktoren wie z.B. geografische Lage, kultureller Kontext, Erfahrung und Ausbildung, Organisationsgröße oder regulatorische Anforderungen.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%	Der Teilfonds refinanziert keine MFIs, die Einnahmen aus dem Handel und/oder der Produktion von Waffen und Munition erzielen.	Die folgenden Ausschlusskriterien des Teilfonds begrenzen die Exposition gegenüber folgenden Aktivitäten: -Produktion oder Handel mit Waffen und Munition.

¹³ Die OECD Analytical Database on Individual Multinationals and Their Affiliates (ADIMA).

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 2

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikatoren für nachhaltige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2024)	Auswirkungen (Jahr 2023)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Klimaindikatoren und andere Umweltbezogene Indikatoren						
Emissionen	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Emissionen von Luftschadstoffen: Luftschadstoffe – NH3: 0,0026 tonnen NH3-äq/Mio. € Luftschadstoffe – NMVOC: 0,013 tonnen NMVOC-äq/Mio. € Luftschadstoffe – NOx: 0,0033 tonnen NOx-äq/Mio. € Luftschadstoffe – PM2,5: 0,0004 tonnen PM2,5-äq/Mio. € Luftschadstoffe – SO2: 0,0033 tonnen SO2-äq/Mio. € Luftschadstoffe – Ökotoxizität von Süßwasser: 0,00002 tonnen 1,4DB- äq/Mio. € Luftschadstoffe – Humantoxizität (krebserregend):	Emissionen von Luftschadstoffen: + Tonnen PM10-äq/Mio. € investiert: <u>0,02</u> + Tonnen SO2-äq/Mio. € investiert: <u>0,005</u> + Tonnen NMVOC-äq oder NOx-äq/Mio. € investiert: <u>0,005</u> + Tonnen 1,4DB-äq/Mio. € investiert: <u>9,07</u> (inkl. Humantoxizität (krebserregend und nicht krebserregend), Meeres-, Süßwasser- und terrestrische Ökotoxizität) Total: 9,10 Tonnen-äq/Mio. € investiert	Aufgrund der unzureichenden Datenverfügbarkeit der refinanzierten MFIs werden Proxydaten des Datenanbieters „Impact Institute“ für die Datenerfassung dieses Indikators verwendet. Der Finanzdienstleistungssektor wird nicht als klimaintensiver Sektor eingestuft, daher sind die Auswirkungen der MFIs und ihrer Geschäftstätigkeit auf die Emissionen von Luftschadstoffen deutlich geringer als in anderen Sektoren (NACE-Abschnitte A bis H). Im Berichtszeitraum hat der Datenanbieter seine Daten überarbeitet, was die niedrigeren Ergebnisse im Vergleich zu 2023 erklärt. Die Schadstoffe wurden aufgeteilt, um die Berichterstattung besser an die SFDR anzupassen. Die vorherigen Indikatoren „Bildung von Feinstaub“, „Versauerung des Bodens“ und „Bildung von	Der Teilfonds verfolgt kein ökologisches Anlageziel. Daher wurden keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit diesen Indikatoren definiert. Die folgenden Ausschlusskriterien des Teilfonds begrenzen die Exposition gegenüber folgenden Aktivitäten: -Produktion von Pestiziden/Herbiziden, ozonschädigende Substanzen, PCBs und radioaktiven Stoffen.

BIB Investments (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III

(vormals: BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds – III)

			0,0059 tonnen 1,4DB- äq/Mio. € Luftschadstoffe – Humantoxizität (nicht krebserregend): 0,0314 tonnen 1,4DB- äq/Mio. € Luftschadstoffe – Ökotoxizität von Meerwasser: 0,0019 tonnen 1,4DB- äq/Mio. € Luftschadstoffe – Ökotoxizität von Landflächen: 3,4406 tonnen 1,4DB- äq/Mio. €		photochemischen Oxidantien* wurden durch die einzelnen Schadstoffe NH3, NOx, NMVOC, PM2,5 und SO2 ersetzt. Diese Schadstoffe werden daher einzeln ab 2024 berichtet.	
--	--	--	---	--	---	--

Tabelle 3

Zusätzliche Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikatoren für nachhaltige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2024)	Auswirkungen (Jahr 2023)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung					
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße wegen Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze durch Beteiligungsunternehmen	Anzahl der Geldstrafen: 1 ¹⁴ Höhe der Geldstrafe: EUR 339	0,00	Um diesen Indikator zu ermitteln, nutzt der Teilfonds ein Kontroversen-Screening-Verfahren, bei dem alle refinanzierten MFIs auf Strafverfahren, Ermittlungen und Verurteilungen überprüft werden. Hierzu zählen Korruption und Bestechung. Datenabdeckung: 100% der MFIs im Portfolio (volumengewichtet).

¹⁴ Im Rahmen der KYC-Überwachung mittels der Sanction Screening Software von Actico wurde eine Geldstrafe wegen Verstoßes gegen das Geldwäschegesetz aufgrund der Meldung unrichtiger Angaben identifiziert. Die empfohlenen Maßnahmen wurden vom betroffenen MFI umgesetzt. Diese Geldstrafe hatte weder wesentliche finanzielle Auswirkungen noch einen nennenswerten Reputationsschaden zur Folge.

